Zur

öffentlichen Prüfung der Schüler

des

Königl. Friedrichsgymnasiums

zu

Gumbinnen

am

28. und 29. September d. J.

ladet ergebenst ein

Prof. Dr. J. Arnoldt,
Director.

Inhalt: 1. Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Gumbinnen. Erstes Stück. Die alte Stadtschule von ihrer Stiftung bei Gründung der Stadt bis zu ihrer Umwandelung in die sogenannte Friedrichsschule (1724—1764).
2. Jahresbericht. Beides vom Director.

Gumbinnen 1865.
Gedruckt bei Fr. u. Wilh. Krausenec in Gumbinnen (Firma Fr. Krauseneck u. Sohn).

Berichtigungen.

1) S. 6. Anm. 7. Z. 14. v. u. ist statt Einnahmen zu lesen Einnahme.

2) S. 8. Z. 17. v. o. ist bei den Worten: „da im Jahre 1760 die Zahl der schulpflichtigen Kinder zu Gumbinnen auf 420 angewachsen war“ hinter Kinder einzuschalten: lutherischer Confession. Denn die beiden damals hier bestehenden reformirten Schulen, die deutsche und die französische, welche ihre gesonderte Verwaltung hatten, kamen hiebei nicht weiter in Betracht.

3) S. 10. Anm. 15. Z. 10. v. u. ist statt flüßig zu lesen flüssig, ebenso S. 23. Anm. 54. Z. 6. v. u. überflüssig statt überflüßig und ebendas. Z. 3. v. u. flüssigen statt flüßigen.

4) S. 11. Anm. 16. Z. 11. v. u. ist statt des Testimonium zu lesen das Testimonium.

5) S. 18. Anm. 43. Z. 5. v. u. . . . . recentionis . . . . recentioris.

6) S. 21. Anm. 50. Z. 4. v. u. . . . . dritten . . . . drittem.

Vorwort.

Das Haus unserer Stadt, in welchem jetzt das Königl. Friedrichsgymnasium sich befindet, ist im Jahre 1763 erbaut und am 24. Mai 1764 als Schulhaus eingeweiht. Durch einen Vortrag, den ich zum Gedächtniß der vor hundert Jahren begangenen Feier an demselben Tage vorigen Jahres im Kreise der versammelten Lehrer und Schüler unserer Anstalt hielt, wurde ich auf die Geschichte der Schule, die zu jener Zeit in dieses Haus einzog, der damaligen Stadtschule, geführt und habe die Entwickelung derselben von ihrer Stiftung bei Gründung der Stadt im Jahre 1724 bis zu dem Zeitpuncte verfolgt, wo sie um Michael des Jahres 1812 zu dem Range eines Gymnasiums erhoben ward. Denn erst damals ist das Königl. Friedrichsgymnasium aus jener Schule hervorgegangen, nachdem dieselbe von 1724 bis 1764 eine gewöhnliche Stadtschule, von 1764 bis 1809 unter dem Namen Friedrichsschule eine lateinische Schule, von 1809 bis 1812 eine Königl. Provincialschule gewesen war.

Die Geschichte dieser Entwickelungsphasen, die Vorgeschichte unseres Gymnasiums, ist allmählich in Vergessenheit gerathen und jetzt beinahe unbekannt, da es an einer einigermaßen genügenden Darstellung derselben fehlt. Denn die beiden auf jene Zeit bezüglichen Schulschriften von Dr. Joh. Wilhelm Reinhold Clemens, der hier von 1809 bis 1821 Königl. Regierungs- und Schulrath und dabei zuerst Rector der Königl. Provincialschule, dann Director des Königl. Gymnasiums gewesen ist, dürfen dafür wol nicht gelten, weder seine „Vorläufige Nachricht von der Königl. Provincialschule zu Gumbinnen" aus dem Jahre 1810, noch seine „Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Friedrichsschule zu Gumbinnen" aus dem Jahre 1815, zumal da von den letzteren überhaupt nur ein „Erster Abschnitt" herausgekommen ist. Außerdem sind beide Schriften äußerst selten, so daß ich von der zweiten erst vor wenigen Monaten ein Exemplar in einem Miscellaneenbande unserer Bibliothek aufgefunden habe.

Aus diesem Grunde habe ich die Absicht zunächst den bezeichneten Zeitraum unserer Schulgeschichte nach den angegebenen drei Perioden in ebenso viel Programmabhandlungen darzustellen und mit der Geschichte der Friedrichsschule, die dazu den meisten Anlaß giebt, auch eine kurze Uebersicht des älteren hiesigen Elementarschulwesens zu verbinden.

Das jetzt erscheinende erste Stück dieser Darstellung umfaßt die Geschichte der hiesigen Stadtschule vom Jahre 1724 bis zum Jahre 1764 oder die Periode, während welcher jene Schule auf ihrer ersten Entwickelungsstufe stand und zuletzt in eine lateinische Schule, die sogenannte Friedrichsschule, umgewandelt wurde. Wenn in der Schilderung dieser Umwandelung, die im ganzen viertehalb Jahre gedauert hat, der Bau des neuen Schulhauses etwas umständlicher erzählt wird, so mag dies darin seine Entschuldigung finden, daß derselbe zu seiner Zeit für die Provinz ein Ereigniß war. Ja es hat sich um den Bau ein gewisser Sagenkreis gebildet, der hauptsächlich darauf beruht, daß man unbekümmert um die genauere Zeitrechnung annahm, er sei von den Russen oder doch mit russischem Gelde ausgeführt. Das letztere wird selbst in Druckschriften, wie

in der chronologischen Uebersicht der denkwürdigsten Begebenheiten des achtzehnten Jahrhunderts in Preußen von dem Kirchenrathe Ernst Hennig, als historische Thatsache berichtet. Und so dürfte die genauere Kenntniß des wirklichen Verlaufes dieser Baugeschichte wenigstens hier am Orte für manchen ein Interesse haben.

Die Hauptquelle für die ältere Geschichte der hiesigen Stadtschule überhaupt und die folgende Darstellung insbesondere sind die bezüglichen Acten der ehemaligen littauischen Kriegs- und Domänenkammer, die jetzt in der Registratur der hiesigen Königl. Regierung aufbewahrt werden. Denn durch den zufälligen Umstand, daß sie bei dem Brande des Regierungsconferenzgebäudes am 27. April v. J. in meiner Verwahrung sich befanden, sind sie vollständig erhalten, während mehrere das ältere Elementarschulwesen unserer Stadt betreffende Actenstücke, die ich damals bereits abgegeben hatte, mit anderen alten Kammeracten ein Raub der Flammen geworden sein sollen. Zur Ergänzung haben außer dem Gymnasialarchiv die Registraturen des hiesigen Magistrats, der hiesigen altstädtischen Kirche und des hiesigen Salzburgerhospitals, in der Geschichte des Schulbaues auch die Hypothekenacten einzelner hiesiger Häuser gedient. Ich ergreife diese Gelegenheit, um allen denjenigen, die mir die Benutzung dieser Materialien ermöglicht oder mich dabei unterstützt haben, dafür auch hier noch meinen gehorsamsten Dank auszusprechen.

In einer Sache, bei der für meine Darstellung gelegentlich in Betracht kommenden Wasserbauten unserer Stadt, habe ich mich aus Mangel an den darüber verhandelten Acten auf unsere beiden handschriftlichen Stadtchroniken bezogen. Die ältere derselben, die sich in der hiesigen Königl. Regierungsbibliothek befindet und bis zum Jahre 1746 reicht, ist 1811 von dem damaligen Regierungsreferendarius Christian Otto Bergenroth ausgearbeitet, die jüngere, die als Eigenthum der Stadt im städtischen Archiv aufbewahrt wird und bis zum Jahre 1836 sich erstreckt, hat den damaligen Regierungs-Oberregistrator H. F. Sutorius zum Verfasser. Von beiden Chroniken ist nicht viel zu rühmen, obschon die ältere doch etwas mehr Werth hat als die jüngere, die bis um das Jahr 1746 eigentlich nur ein Auszug aus der älteren ist. Ich habe daher beide Chroniken blos deshalb erwähnt, weil in Betreff der von mir berührten Puncte das meiste wenigstens auch in der jüngeren Chronik steht.

I. Die alte Stadtschule

von ihrer Stiftung bei Gründung der Stadt bis zu ihrer erfolgten Umwandelung in die sogenannte Friedrichsschule.

1724—1764.

Als Gumbinnen im Jahre 1724 Stadtgerechtigkeit erhielt, besaß es bereits die um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts auf Befehl des Markgrafen Albrecht, ersten Herzogs von Preußen, erbaute altstädtische Pfarrkirche (Friedr. Pastenaci Justerburg. Erzpriesterthum S. 2) und neben dieser Kirche auch schon eine Schule, obgleich über die erste Stiftung derselben nichts näheres bekannt ist. Doch werden in Dan. Heinr. Arnoldts ostpreußischer Presbyterologie bei der gumbinner Kirche seit 1634 Diakonen aufgeführt, die gleichzeitig Präcentoren waren [1]), und um 1654 wird eben daselbst ein Präcentor Gottfried Wircinsius erwähnt, der nicht mehr Diakonus wurde, da 1655 die zweite Predigerstelle bei der gumbinner Kirche einging und, obgleich man wiederholt „um einen Caplan" bat, erst 1733 wieder mit dem salzburger Emigrantenprediger Friedr. Wilh. Haack besetzt wurde [2]). Und dieser war wie sein Nachfolger Heinr. Ernst Rabe zugleich Pfarrer der damals neu angelegten Kirche in Gerwischkehmen, wo Haack (1733—34) auch noch gewohnt hat. Erst als Rabe am 2. November 1744 gestorben war, wurde Gerwischkehmen von dem gumbinner Diakonat getrennt und das letztere nach einer Vacanz von fünf Vierteljahren 1746 Joh. Ludw. Reidnitz verliehen, der bis dahin Prediger beim hiesigen Salzburgerhospital und gleichzeitig Rector der Stadtschule gewesen war.

Von den seit 1654 anstatt der Diakonen noch bei der Dorfkirche und deren Schule hier angestellt gewesenen Präcentoren wird uns überhaupt nur der einzige Wircinsius genannt; nach Gründung der Stadt aber ist gleich in der ersten Kämmereirechnung, die im Jahre 1725 gelegt worden, von „denen Schulcollegen" in der Mehrzahl die Rede, so daß an der hiesigen Stadtschule schon um jene Zeit, wie später, zwei Lehrer, ein Rector und ein Cantor, gestanden zu haben scheinen.

Auch über diese Schule, welche die Ueberschrift unserer Darstellung im Gegensatz zu der im Jahre 1764 aus ihr hervorgegangenen Friedrichsschule als die alte Stadtschule bezeichnet, sind die vorhandenen Nachrichten äußerst dürftig, wenigstens bis in die letzten Monate des Jahres 1760, wo eben die Reorganisation der Schule in Angriff genommen wurde.

Aus dem im Jahre 1737 von dem Calculator von Essen angefertigten, nachher bei dem insterburger Justizcollegium aufbewahrten gumbinner Kirchenhauptbuche hat der hiesige Probst Ortlieb in einem Berichte an das Consistorium zu Königsberg vom 5. Mai 1768 uns aufbehalten, daß das alte Schulhaus „a. 1729 [3]) aus Bandwerk" erbaut war, und zwar in solcher Weise, daß die eine Hälfte desselben der Cantor als Schullocal und Wohnung benutzte, die andere Hälfte

1) Von diesen Präcentoren neben Arnoldts Presbyterologie S. 111. desselben Kirchengesch. des Königr. Preußen S. 481. Vgl. Ostermeyer Preuß. Archiv 1798. II. 430—453.

2) Die salzburger Emigranten hatten nämlich schon unterwegs fünf Prediger: 1) Joh. Friedr. Breuer, 2) Simon Jacob Kusch († 18. April 1733), 3) Friedr. Wilh. Haack, 4) Benedict. Friedr. Hahn und 5) Rudolf Tobler († 26. April 1734). Ausführlicheres über dieselben in Gerh. Gottl. Günther Göckings Geschichte der salzburger Emigration II. 235—256.

3) Da als Erbauungsjahr dieses Schulhauses der Präsident Domhardt einmal das Jahr 1724 angiebt, so bemerke ich ausdrücklich, daß in Ortliebs Bericht die Zahl 1729 deutlich geschrieben steht. Das gumbinner Kirchenhauptbuch selbst wird kaum noch irgendwo vorhanden sein, Domhardts Angabe aber wol nur darauf beruhen, daß er meinte, das Schulhaus sei gleich damals gebaut, als Gumbinnen eine Stadt geworden.

aus „zwei Stallungen bestand, wovon in der einen der Probst, in der anderen der Cantor ihr Vieh gehalten."

Der Rector scheint im Jahre 1737 an dem Schulhause noch keinen Antheil gehabt zu haben, jedesfalls wohnte er außerhalb desselben, da nach Ortliebs Mittheilung in Bezug auf die damalige Stallhälfte des Schulhauses das genannte Kirchenhauptbuch folgendes besagte: „Weil aber der Rector seine Wohnung miethen und aus Kirchenmitteln bezahlen muß, so ist dieserhalb auf Vorstellung der Kirchenvorsteher verordnet, daß aus dieser Hälfte einige Stuben vor den Rector gebauet würden, zu dem Ende auch der Anschlag gefertiget, und sobald die Kirche die nöthigen Mittel dazu hat, der Bau vorgenommen werden dörfte."

Der Vorzug, der in dieser Hinsicht dem Cantor vor dem Rector eingeräumt war, läßt sich vielleicht daraus erklären, daß in der Cantorstelle das alte Präcentorat mit dem Sitz im Schulhause sich fortgesetzt hatte, die Rectorstelle dagegen nach Gründung der Stadt erst neu gestiftet wurde. Doch ist dies eben nur Vermuthung. Auch weiß man nicht, wann der Bau der Rectorwohnung zur Ausführung gelangte. Im Jahre 1739, wo nach dem auf 52 Thlr. 12 Gr. lautenden Anschlage eine Wand des Schulhauses massiv umgebaut wurde, wird dabei nur des Cantors gedacht. Und ebenso wenig läßt sich in Betreff der Classe und Wohnung des Rectors aus den im Mai und Juni 1750 verhandelten Bauacten, als für die Summe von 100 Thlrn. 88 Gr. der übrige Theil des Hauses massiv hergestellt werden sollte, etwas bestimmteres entnehmen. Indessen bezeugt Ortlieb, der 1766 nach Gumbinnen kam, in seinem oben erwähnten Berichte, was abgesehen von der Zeitfrage auch sonst notorisch ist, daß aus jener „zweiten Hälfte für den Rector wirklich eine Schule ausgebauet sei, in welchem erweiterten Schulhause Rector und Cantor solange gewohnet und gelehret, bis Sr. Königl. Majestät hiesige Krieges- und Domänenkammer das jetzt stehende große Schulgebäude errichten lassen."

Dieses große Schulgebäude ist kein anderes als das jetzige Königl. Friedrichsgymnasium, dessen Bau im folgenden erzählt wird, der Platz des alten Schulhauses aber war ohne Zweifel derselbe, auf welchem jetzt die hiesige Mädchenschule steht (No. 156). Denn die Abendseite des Hofraumes jener Schule war zu der Zeit, wo in der gegenwärtigen Dammstraße die erst zwischen 1765—67 erbauten Häuser des Sattlermeisters Backschat (No. 168) und der Frau Gerichtsdirector von Klitzing (No. 166 und 167) noch nicht standen, nach einem actenmäßigen Zeugnisse aus dem Jahre 1762 nur durch den dazwischen liegenden freien Platz von dem Grundstücke des Rathsverwandten Friedr. Jantzon geschieden, der damals dasselbe Eckhaus vor der Brücke besaß, das jetzt der Madame Kirschstein gehört (No. 165).

Von den Lehrern der alten Stadtschule wird in den aus jener Zeit allerdings nicht mehr ganz vollständig erhaltenen Kämmereirechnungen zum ersten Mal der muthmaßlich erste Cantor Pohl 1728, der muthmaßlich erste Rector Naugart 1733 namentlich aufgeführt, doch ist der letztere auch schon ein Jahr vorher in einem alten Confitentenregister der hiesigen altstädtischen Kirche genannt.

Pohl, nach Arnoldts Presbyterologie S. 120. Johann Christoph Pohl aus Bilderweitschen, wurde 1731 Pfarrer in Mehlkehmen und starb als Pfarrer in Gilge d. 4. October 1744; Naugart, nach Arnoldt a. a. O. S. 131. Jacob Friedr. Naugart — er hieß aber Johann Friedr. — aus Tilsit, wurde 1737 Pfarrer in Schirwindt und starb daselbst d. 31. Januar 1751.

Pohls Nachfolger, der Cantor C. R. Fischer[4]), war zwanzig Jahre, von 1731—51, an der hiesigen Stadtschule angestellt. Da sein Name im Todtenregister der hiesigen altstädtischen Kirche nicht zu finden ist, so scheint er von Gumbinnen verzogen zu sein, entweder als Emeritus oder versetzt in eine andere Stelle. Sein Nachfolger war Blumenau, der nach einer Notiz der hiesigen Kämmereirechnung von 1751 im October dieses Jahres hier bereits als Cantor fungirte. Er starb während der Reorganisation der alten Schule am 8. Januar 1763. Als Mensch

4) Die Vornamen Fischers habe ich immer nur so mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet gefunden.

und Lehrer wird er gerühmt, doch beklagte sich der Probst Erhard Wolff als Pfarrer der hiesigen altstädtischen Kirche (1736—8. August 1759), daß er denselben, „da er im littauischen immer schlecht geblieben, weder in der Kirche zum predigen und katechisiren, noch bei sich zu Hause zum wöchentlichen Präpärationsgeschäft der littauischen Confirmanden gebrauchen könne."

Die Rectoren, welche nach Naugarts Abgang von 1737—69 an der hiesigen Stadtschule gestanden haben, werden alle in Arnoldts Presbyterologie S. 112. aufgeführt, weil sie seit dem 1. Juni 1740 zugleich Prediger bei dem hiesigen Salzburgerhospital gewesen sind, das seit 1754 auch eine eigene kleine Kirche besitzt. Von ihnen gehörten folgende drei der alten Stadtschule an: Gottfried Baltzer aus Osterode, Rector von 1737—43, gestorben 51 J. alt als Pfarrer in Bilderweitschen d. 11. Merz 1760; Johann Ludw. Reidnitz aus Buchholz bei Pr. Eylau, Rector von 1743—46, Diakonus der hiesigen altstädtischen Kirche von 1746—49, gestorben 55 J. alt als Pfarrer in Legitten d. 4. Februar 1770; Friedrich Pastenaci aus Gr. Stürlack bei Lötzen, Rector von 1746—63, gestorben 52 J. alt als Diakonus der hiesigen altstädtischen Kirche d. 11. April 1770, nachdem er im August des Jahres vorher die von dem Rectorat der damaligen Friedrichsschule abgetrennte und mit dem von ihm bekleideten Diakonat vereinigte Predigerstelle am Salzburgerhospital zum zweiten Male übernommen hatte.

Pastenaci, dessen auch Arnoldts fortges. Zusätze zur Historie der königsberger Akademie S. 149. gedenken, war Mitglied der königsberger deutschen Gesellschaft und stand mit Georg Christoph Pisanski, dem Rector der Domschule zu Königsberg, in „gelehrtem Briefwechsel" (Beitr. zur Kunde Preußens VII. 429). Er hat herausgegeben: Kurzgefaßte historische Nachrichten von allen im Königreiche Preußen befindlichen Kirchen und Predigern bei denselben außerhalb Königsbergs von der Reformation Lutheri an bis auf unsere Zeiten. Erstes Stück. Vom Insterburgschen Erzpriesterthum. Königsberg, gedruckt bei J. F. Driest o. J. Die Dedication an den Obermarschall Joh. Ernst von Wallenrodt und die Vorrede sind datirt vom 18. Juni 1757. Auch an den thornischen Nachrichten von gelehrten Sachen hat Pastenaci sich betheiligt. Gottfried Ostermeyer bemerkt von ihm in seinen handschriftlichen Zusätzen und Erläuterungen zu dem der Kirche Trempen gehörigen Exemplar von Arnoldts Presbyterologie: „Pastenaci befand sich bei den schlechten Einkünften seiner Aemter gleichwol gut. Er liebte die Einsamkeit und das studiren und besaß unter anderen guten Büchern eine schöne Sammlung von preußischen Sachen, die er auch wohl genutzet. Es würde von ihm in der Geschichte seines Vaterlandes viel zum Vorschein gekommen sein, wenn es in Preußen nicht mit dem Verlage auch der besten Bücher so schwer hielte."

Die Rectoren und Cantoren der hiesigen alten Stadtschule wurden weil sie zugleich Beamte der altstädtischen Kirche waren, von der durch die vier preußischen Etatsminister gebildeten Regierung zu Königsberg, welche die geistlichen Sachen in dieser Provinz zu besorgen hatte, ernannt. Ihre kirchlichen Geschäfte waren ursprünglich so vertheilt, daß die Rectoren das deutsche, die Cantoren das littauische Präcentorat verwalteten, doch mußten die ersteren, als 1740 das Rectorat mit dem Predigtamte beim Salzburgerhospital vereinigt wurde, vom Orgelspiel sich entbinden lassen, das nun statt ihrer bis zur Zeit der neuen Schuleinrichtung der Procurator Friedrich Vorhoff übernahm, welcher dafür aus der Kirchencasse ein jährliches Organistengehalt von 6 Thlrn. 60 Gr., später von 13 Thlrn. 30 Gr., seit 1757, wo die Kirche eine größere Orgel erhielt, von 23 Thlrn. 30 Gr. bezog.

Das Gesamteinkommen der damaligen Rector- und Cantorstelle ist ganz sicher nicht mehr festzustellen. Beide Lehrer hatten freie Wohnung[5]) und Deputatholz, der Rector jährlich vier Achtel, der Cantor drei, beide auch die Consumtionsaccisefreiheit und gewisse Accidenzien von den Trauungen und Leichen, der Rector aus der deutschen, der Cantor aus der littauischen Gemeinde. Und ebenso vertheilte sich ihre Einnahme aus dem Klingsäckel an den hohen Festtagen und die Kalende, welche in einer Berechnung aus dem Jahre 1762 für beide Stellen zusammen auf etwa

5) Zum Schulhause gehörte damals auch noch ein kleiner Feldgarten, über dessen Verbleib ich nichts zu sagen weiß.

27 Thlr. veranschlagt wird. Im November um Martin pflegten beide Lehrer eine Anzahl Gänse geschenkt zu erhalten, und der Cantor schickte jeden Sonntag „zum spruchbeten" einen Knaben seiner Classe mit einer Sparbüchse in der Stadt herum. An jährlichen Baareinnahmen bezog der Rector bis 1740 ein kleines Organistengehalt von 10 Thlrn. aus der Kirchencasse, von da ab, wo dieses, weil er die Orgel nicht mehr spielen konnte, an ihn nicht weiter gezahlt wurde, als Prediger des Salzburgerhospitals anfangs 24 Thlr., seit dem 1. Juni 1754 100 Thlr. aus salzburger Interessengeldern von der Königl. Landrentei, im übrigen:

1) Aus der Kämmereicasse	. . . .	24 Thlr.
2) Aus derselben Casse Holzgeld für sich	. . . . . .	5 „
3) Desgl. für das Schullocal	. . . .	4 „
5) Vom Schulgelde [6]	. . . .	c. 30 „
6) An Privatstundengeld [7]	. . . .	c. 24 „
7) An Circuitgeldern [8]	. . . .	c. 20 „
		107 Thlr.
Dazu als Prediger des Salzburgerhospitals	. . . .	100 „
	In Summa	207 Thlr.

Der Cantor aber bezog jährlich baar:

1) Aus der Kirchencasse als littauischer Präcentor	. . . . . .	22 Thlr. 20 Gr.
2) Aus der Kämmereicasse als „Douceur" (ursprünglich Holzgeld)		4 „
3) Vom Schulgelde	. . . .	c. 30 „
4) An Privatstundengeld	. . . .	c. 24 „
5) An Circuitgeldern	. . . .	c. 20 „
	In Summa	100 Thlr. 20 Gr.

Beide Lehrer, der Rector sowol als der Cantor, standen auch als Schulbediente unter der unmittelbaren Aufsicht des ersten Geistlichen ihrer Kirche, der seit 1735, wo die stallupöner Probstei mit dieser Stelle verbunden war, den Titel eines Probstes führte.

Was die wissenschaftlichen Leistungen der Schule betrifft, so erhob sich die Classe des Cantors, in welcher Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet wurden, nicht über das Niveau der gewöhnlichsten Elementarschule. Sie rivalisirte mit der salzburger Hospitalschule, und im November des Jahres 1746 kam es wegen des Anrechts auf gewisse Schüler zwischen dem Cantor Fischer und dem Hospitalschulmeister Stehr zu ärgerlichen Auftritten, die nur durch eine sehr energische Kammerverfügung geschlichtet werden konnten. Aber selbst die Classe des Rectors, in welcher neben „Christenthum und Wissenschaften" auch „etwas Latinität" getrieben wurde, blieb hinter den ersten Classen ähnlicher Schulen in den kleinen Städten Ostpreußens zurück [9]). Die

6) Das Schulgeld und die beiden folgenden Positionen sind hier bei beiden Lehrern nach der im Text erwähnten Berechnung aus dem Jahre 1762 angesetzt.

7) In früheren Zeiten bis um die Wende des laufenden Jahrhunderts wurden in vielen Schulen die Lectionen des gewöhnlichen Lehrplans in öffentliche und private unterschieden, etwa so wie jetzt die Universitätsprofessoren gewisse Collegia publice, andere privatim lesen (Niemeyer Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts (8. Ausg.) II. 729. Vgl. A. Dietrich im Progr. des Gymnasiums zu Hirschberg 1862. S. 6. und Ludw. Götze Gesch. des Gymnasiums zu Stendal. Stendal, Franzen und Große 1865. S. 36). Die Privatlectionen wurden besonders bezahlt, und wie die Lehrer auf diese Einnahmen berufen wurden, so ward sie ihnen auch bei der Berechnung ihres Gehalts besonders in Ansatz gebracht. Im übrigen trugen diese Privatlectionen so wenig einen besonderen Charakter, daß sie wie die öffentlichen unter der Aufsicht des Rectors und Schulinspectors standen, wenigstens nach der erneuerten und erweiterten Verordnung über das Kirchen-, Universitäts- und Schulwesen in dem Königreich Preußen vom 25. October 1735. Cap. I. 10. (In den Beilagen zu Daniel Heinr. Arnoldts Historie der königsberger Universität S. 323).

8) Diese Circuitgelder wurden bei dem ehemals hier üblichen Neujahrsumgange der Lehrer und Schüler von den wohlhabenderen Bürgern der Stadt eingesammelt. Solche Umgänge hießen sonst auch Recordationen (Wiese das höhere Schulwesen in Preußen XX). Ueber recordari als „vox in puerorum scholis crebra" Du Cange Glossarium in h. v.

9) Ueber die Beschaffenheit dieser Schulen im 18. Jahrhundert handelt der bezügliche Abschnitt in Georg Chph. Pisanskis Entwurf der preuß. Litterärgeschichte, welcher aus dem in der Bibliothek des Königl. Geh. Archivs zu Königsberg handschriftlich aufbewahrten 3. Theile jenes Werks abgedruckt ist in den N. preuß. Provinzialblättern, 2. Folge, IX. 183—189. Vgl. ebendas. 430—439. Der erste Theil von Pisanskis preuß. Litterärgeschichte ist nach des Verfassers Tode 1791 von Borowski herausgegeben, der zweite 1853 von Meckelburg. Nach Durchsicht des Manuscripts zum dritten und letzten Theile jenes Werks von Pisanskis eigener, sehr deutlicher Hand kann ich hier den Wunsch nicht unterdrücken, daß die Drucklegung desselben recht bald ermöglicht werden möge.

Ursache davon scheint zum Theil in der Unverträglichkeit der beiden Aemter gelegen zu haben, die der hiesige Rector in seiner Person vereinigen sollte, und als nach Reidnitzens Abgang Pastenaci als Rector angestellt wurde, trug sowol der hiesige Magistrat als auch der Probst Wolff, der erstere unterm 12. August, der letztere unterm 17. August 1746, bei der littauischen Kriegs- und Domänenkammer darauf an, daß das Amt des salzburger Hospitalpredigers von dem Rectorate getrennt und mit dem Diakonat der hiesigen altstädtischen Kirche vereinigt werden sollte. „Es ist die Combination der Schularbeit mit dem Predigtamte," sagt Wolff in seiner Eingabe, „der Schule und dem Publico höchst nachtheilig, denn es hat die Erfahrung gelehret, daß die bisherigen Rectores, so Prediger zugleich gewesen, viele Stunden von der Schularbeit negligiret und des Sonnabends sich gar nicht um die Schule bekümmert, überhaupt die Schularbeit als ein Nebenwerk verrichtet und sich ex toto dem Predigtamt gewidmet. Daher die Schule bis dato nicht emporkommen können, und die Eltern, wo anders ihre Kinder was rechtschaffenes erlernen sollen, selbige mit schweren Kosten an andere Orte zur Information hingeben müssen, dahingegen in Goldap und anderen kleinen Städten, wo die Schulcollegen allein mit der Schularbeit zu thun haben, die Schulen in solchen Flor gebracht worden, daß die zum studiren gewidmete Jugend cum applausu ohne andere Schulen zu besuchen der Akademie überliefert werden kann. Dergleichen guten Effect von der Schule kann man unmöglich hoffen, wenn ein Rector zum Predigtamt sich appliciren soll." Allein so begründet dies auch sein mochte: die Ausführung des Antrags scheiterte am Geldpunct; man wußte den Ausfall im Rectorgehalt nicht zu decken. Dazu kam damals, daß Reidnitz, der 1746 Diakonus der hiesigen altstädtischen Kirche wurde, nachdem er als Rector von 1743—46 Salzburgerprediger gewesen, mit den Hospitaliten ganz zerfallen war, so daß diese noch im Februar 1746 eine Untersuchung gegen ihn veranlaßt hatten und ihn deshalb nicht wieder zu ihrem Prediger haben wollten. Aber auch, als sieben Jahre später die littauische Kriegs- und Domänenkammer in einem Antrage vom 27. October 1753 die Trennung der Predigerstelle am Salzburgerhospital von dem Rectorat der hiesigen Stadtschule in solcher Art zu bewirken vorschlug, daß man die erstere mit jährlich 200 Thlrn. Gehalt, 40 Thlrn. Wohnungsmiethe und einem gewissen Deputat an Brennholz für sich allein begründe, wurde das Project durch ein Hofrescript vom 15. November 1753 verworfen.

Inzwischen scheint die hiesige Stadtschule durch des Rectors Pastenaci, dann auch des Cantors Blumenau Bemühung einen gewissen Aufschwung genommen zu haben, obschon ihr in der Zeit von 1746—54 immerfort nicht blos die salzburger Hospitalschule, sondern auch die altstädtische Glöcknerschule eine gewisse Concurrenz machte, ja selbst die Winkelschule eines dienstlosen Schreibers Namens Lottermoser manchen Schüler entzog. Und so konnten die beiden Lehrer auch in den nächsten Jahren es zu nichts rechtem bringen. Bald darauf aber brach der siebenjährige Krieg aus, und es erfolgte die russische Occupation Ostpreußens, die vom 22. Januar 1758 bis zum 5. Juli 1762 dauerte[10]). In dieser Zeit hätte man eine Reform des hiesigen Schulwesens am wenigsten erwarten sollen. Und doch fügten sich die Umstände so günstig, daß schon in den beiden letzten Jahren jener Fremdherrschaft für unsere Stadtschule eine wesentliche Umgestaltung zum besseren eingeleitet wurde.

Diese Reorganisation knüpft sich an den Namen Joh. Friedrich von Domhardts, jenes um die Provinz und den Staat so hoch verdienten Mannes, der in den letzten Jahren seines Lebens — er starb den 20. November 1780 — als Oberpräsident in der Hauptstadt der Provinz an die Spitze der drei Kammern zu Königsberg, Gumbinnen und Marienwerder, so wie der 1775 für den Netzdistrict errichteten Kammerdeputation zu Bromberg gestellt war, während der russischen Occupation Ostpreußens aber noch als Präsident der littauischen Kriegs- und Domänen-

10) Wenigstens kann die Russenherrschaft in Ostpreußen mit diesem Tage als beendigt angesehen werden, da die Erneuerung derselben, als nach Peters III. Ermordung und seiner Gemahlin Katharina II. Thronbesteigung der petersburger Frieden eine Zeit lang aufgehoben war, im ganzen nur drei Wochen dauerte, vom 16. Juli bis 6. August 1762 (C. Hagen in den Beiträgen zur Kunde Preußens I. 555—557). Aus einem Rescript des insterburger Justizcollegiums an den Probst Mühlenkampf geht hervor, daß nach Peters III. Thronbesteigung auch die hiesigen Kirchen- und Schulbedienten d. 28. Januar 1762 in der insterburger Kirche zur Huldigung sich einfinden sollten.

kammer hier in Gumbinnen seinen Wohnsitz hatte[11]). Mit seinen Eltern aus Braunschweig eingewandert, war er ursprünglich Pächter des Königl. Domänenamts Ragnit gewesen, von Friedrich II. aber bald nach dessen Regierungsantritt zum Kriegs- und Domänenrath in Königsberg, nächstdem in Gumbinnen ernannt und hier zuerst zum zweiten Kammerdirector, kurz vor Ausbruch des siebenjährigen Krieges zum Kammerpräsidenten befördert. In dieser Stellung, die er so lange bekleidete, bis er gegen Ende des Krieges als gemeinsamer Präsident des ostpreußischen und littauischen Kammerdepartements nach Königsberg versetzt wurde, faßte er, dem nicht leicht ein wesentliches Interesse seines Amtsbezirks entging, auch die Hebung der hiesigen Stadtschule ins Auge und ließ sich durch die Zeitverhältnisse in diesem Vorhaben nicht stören. Ja es scheint fast, als sei er durch den Umstand, daß Ostpreußen damals von dem Körper des Staats abgelöst war, zu der Ausführung desselben noch ermuthigt worden. Denn in Geldangelegenheiten war er thatsächlich unter der Russenherrschaft freier als unter der Controle des Generaldirectoriums in Berlin. Noch mehr aber war dies beim aufhören der russischen Occupation in der Uebergangszeit der Fall. So geschah zuletzt mehr, als ursprünglich beabsichtigt worden war, obschon Domhardt gleich mehr beabsichtigt hatte, als er die Russen wenigstens von Anfang merken zu lassen für gut fand.

Zunächst nämlich war nur von der Erweiterung des alten Schulhauses die Rede, welches dem Bedürfniß nicht mehr entsprach, da im Jahre 1760 die Zahl der schulpflichtigen Kinder zu Gumbinnen auf 420 angewachsen war, von denen etwa zwei Drittel die Stadtschule besuchen sollten. Der russische Gouverneur, Generallieutenant Freiherr Nikolaus von Korff (5. Merz 1758–1761), war bei einer Anwesenheit zu Gumbinnen auf diesen Uebelstand aufmerksam gemacht; und da er Abhülfe versprochen[12]), kam Domhardt unterm $\frac{29.\ \text{September}}{10.\ \text{October}}$ 1760 um „500 Reichsthaler aus herrschaftlicher Casse" bei ihm ein, eine Summe, welche die Kirche „aus ihren Mitteln zu fourniren" außer Stande wäre, und die hinreichen würde, um „nach einem ohngefähren Ueberschlage den beabsichtigten Anbau" zu bewirken. Ein gleiches Gesuch wurde Tags darauf von den beiden Geistlichen der altstädtischen Kirche, dem Probst Gerh. Ludwig Mühlenkampf und dem Diakonus Gottfried Schlemüller, an den russischen Gouverneur gerichtet, das mit den geistlichen Bittstellern auch der damalige Rector der Stadtschule Pastenaci unterschrieb.

Hierauf erfolgte unterm $\frac{28.\ \text{October}}{8.\ \text{November}}$ 1760 sowol an die littauische Kriegs- und Domänenkammer als an den Probst Mühlenkampf ein günstiger Bescheid, und der russische Gouverneur wies an demselben Tage die königsberger Kriegs- und Domänenkammer an das erbetene Geld

11) X. v. Hasenkamp sagt in seiner „Ostpreußen unter dem Doppelaar" betitelten historischen Skizze der russischen Invasion während des siebenjährigen Krieges in Bezug auf Domhardt (N. preuß. Provinzialblätter, 3. Folge, Bd IX. 189): „Die hervorragenden Züge in dem Gesamtbilde dieses Mannes, seine staatsmännische Begabung, sein schöpferisches und organisatorisches Talent, die Festigkeit und Reinheit seines Wollens, seine patriotische Hingebung sichern ihm unter den öffentlichen Charakteren, welche im letzten Jahrhundert auf dem Boden unserer Provinz zu politischer Bedeutung gelangt sind, eine Stellung, an welche auch nicht einer hinanragt mit alleiniger Ausnahme unseres Theodor von Schön. Die nun folgende Periode der Fremdherrschaft, welche mit der verhängnißvollen Katastrophe des Jahres 1758 über Ostpreußen hereinbrach, und welche Männer von solchem Metalle vor allem bedurfte, war wie keine andere dazu angethan, die glänzenden Gaben seines Geistes und Charakters ins vollste Licht zu stellen. Was Schön unserer Provinz war in den Tagen der tiefen Erniedrigung Preußens vom tilsiter Frieden bis zur Gründung der Landwehr, das wurde Domhardt und fast in noch höherem Maße für jene unheilvolle Epoche." Wie begründet dieses Urtheil ist, kann schon Domhardts kurzer Lebensabriß von dem Oberforstmeister Friedr. Ernst Jester zeigen, der in den Beiträgen zur Kunde Preußens abgedruckt ist, I. 1–32. Für die russische Zeit dient zur Ergänzung der Aufsatz über Preußens Schicksale während der drei schlesischen Kriege von Carl Hagen, der ebenfalls in den Beiträgen zur Kunde Preußens steht, I. 525–567. Eine ältere Mittheilung über Domhardt von dem Kirchenrath Ernst Hennig im preuß. Archiv 1791. Bd. II. 629–635. ist ziemlich werthlos. Sehr zu wünschen wäre eine ausführliche Darstellung von Domhardts Leben. Sie müßte aber bald unternommen werden, ehe das vorhandene Material noch mehr zusammenschwindet. Domhardts geheimste Correspondenz, die sich auf der alten Kammerregistratur zu Königsberg in einem ledernen Portefeuille befand, ist schon 1807 durch die Franzosen fortgekommen (Beitr. zur Kunde Preußens I. 550). Ebenso scheinen die Acten der domhardtschen Präsidialregistratur bereits sehr gelichtet zu sein, und auch durch die beiden Brände des hiesigen Regierungsconferenzgebäudes in den Jahren 1831 und 1864 ist manches vernichtet, was für eine Darstellung von Domhardts Leben wichtig gewesen wäre.

12) Bei der für unsere Stadt noch bis heute schwebenden Kirchthurmsfrage ist es vielleicht von Interesse, wenn ich hier mittheile, daß der russische Gouverneur bei derselben Anwesenheit zu Gumbinnen die hiesige altstädtische Kirche „zur merklichen Zierde der Stadt mit einem Thurme zu versehen" sich bereit erklärt hatte. Auch kam der damalige Probst Mühlenkampf unterm $\frac{17.}{28.}$ October 1760 deshalb bei ihm ein, wurde aber unterm $\frac{28.\ \text{October}}{8.\ \text{November}}$ desselb. J. dahin beschieden, daß „der nachgesuchte Kirchenthurmbau noch so lange ausgesetzt bleiben müsse, bis die Umstände und bei denen Kroncassen beständig vorfallenden vielen Ausgaben diesen Bau gleichfalls gestatten dörften." Indessen sei die littauische Kammer unter demselben Datum „schon vorläufig befehligt worden dazu einen Riß und genauen Ueberschlag anfertigen zu lassen und einzusenden." In Folge dessen erhielt der hiesige Kriegs- und Domänenrath Fischer unterm 17. November 1760 auch wirklich den Auftrag „sothanen Riß und ganz genauen Ueberschlag" zu entwerfen und der Kammer „zur weiteren Verfügung zu übergeben", dies scheint jedoch unterblieben und die Sache dann in Vergessenheit gerathen zu sein.

aus den dort „vom vorigen Jahr annoch vorräthigen Stempelpapier=, Karten= und Musikantennahrungsgeldern an die littauische Kammer gegen Quittung übermachen zu lassen.“ Es wurde für sicherer gehalten das Geld „mittelst einer Assignation von der königsberger an die gumbinner Salzcasse auszahlen zu lassen“, nach deren Eingang die littauische Kammer unterm 12. December 1760 den hiesigen Magistrat beauftragte die 500 Thlr. zum Zweck des Schulbaues in Empfang zu nehmen, was aber erst am 5. Januar 1761 geschah, weil das Geld „in den gerade vorhandenen Münzsorten“ angenommen werden sollte und das „letztemanirte Münzedict den devalvirten Sorten nur bis zum 1. Januarii 1761 den Cours verstattete.“

Der Präsident Domhardt hatte von vorn herein an die Anstellung eines dritten Lehrers bei der Stadtschule gedacht und deshalb neben der Erweiterung des alten Schulgebäudes und des dazu gehörigen Stalles den Bau eines ganz neuen Hauses zur Wohnung für den Rector und zwei Schulcollegen in Aussicht genommen. Das letztere sollte in der jetzigen Dammstraße mit der Vorderseite nach dem Flusse ungefähr da gebaut werden, wo jetzt das Haus des Sattlermeisters Backschat steht, und die Kosten desselben allein wurden auf 1181 Thlr. 28 Gr. 12 Pf. veranschlagt, während der Ausbau des alten Schulhauses und Stalles zusammen auf 302 Thlr. 60 Gr. berechnet wurde.

Als Domhardt die zu diesen Bauten in seinem Auftrage von dem Kriegs= und Domänenrath Fischer und dem Landbaumeister Bergius gefertigten Anschläge unterm 11. November 1760 der hiesigen Kammer „zur näheren Deliberation“ übermachte, wies er selbst auf das Mißverhältniß hin, in welchem die erforderten Kosten zu der von dem russischen Gouverneur bewilligten Geldsumme ständen, selbst wenn diese nach einer mündlichen Verheißung noch um 200 Thaler vermehrt und im ganzen also eine Summe von 700 Thalern zur Verfügung gestellt werden sollte. „Ich habe“, schreibt er, „solches wol vorhergesehen, um aber nicht zu verursachen, daß das ganze Project fruchtlos geblieben wäre, mußte bei der ersten Forderung schon alle Moderation gebrauchet werden. Es werden sich indessen schon noch Hülfsmittel finden dieses nützliche Werk dennoch zu Stande zu bringen, zumalen die Kirche sich nicht entbrechen kann noch wird mit dazu zu treten und aus ihren Mitteln das nöthige zur Instandsetzung des jetzigen alten Schulgebäudes herzugeben[13]), daß also pur allein vor die Kosten zu dem Anbau einer neuen Wohnung vor die Schulcollegen zu sorgen sein würde.“

Inzwischen wurde den $\frac{6}{17}$ November 1760 in einem Schreiben, worin die littauische Kriegs= und Domänenkammer dem russischen Gouverneur für die bewilligten 500 Thaler ihren Dank abstattete, mit absichtlicher Unterdrückung aller näheren Eröffnungen über die weitere Ausdehnung des Bauprojects[14]) die Erlaubniß zur Deckung der fehlenden Geldmittel „durch eine freiwillige Collecte“ erbeten und dabei leise an die mündlich noch in Aussicht gestellten 200 Thaler erinnert. Doch blieb in dem darauf erfolgenden Bescheide vom $\frac{1}{12}$ December 1760 der zweite Theil dieses Gesuchs unbeantwortet, während die freiwillige Collecte, welche später nicht zu Stande kam, für den Fall nachgegeben wurde, „wenn die jüngsthin zur Erweiterung der gumbinnenschen Stadtschule accordirten 500 Thaler nicht völlig zureichend sein sollten.“

Der Präsident Domhardt ließ sich durch diesen Bescheid keineswegs entmuthigen und hatte bereits unterm 14. November 1760 den Probst Mühlenkampf und den Magistrat dazu aufgefordert „sich zusammen zu thun und gute und gründliche Vorschläge zu machen, wie die Verbesserung des hiesigen Schulwesens sowol ratione der Lehrer als auch der zu ihrem Unterhalt anzuweisenden Fonds vorzunehmen sein würde,“ indem er seitens der littauischen Kriegs= und Domänenkammer „zu dieser heilsamen Sache“ alle irgend mögliche Unterstützung verhieß.

Das hierauf von dem Probst Mühlenkampf und dem Magistrat unterm 20. December 1760 eingereichte „Project eines Planes, wornach die Verbesserung des Schulwesens bei der Stadt

---

13) Man rechnete auf 324 Thlr. 28 Gr. 11 Pf. aus den Kirchenbaugeldern, deren Zahlung aber nicht erfolgte.

14) Die Absichtlichkeit erhellt aus einer eigenhändigen Correctur des Präsidenten Domhardt in dem an den russischen Gouverneur gerichteten Kammerschreiben, wo der Concipient von den veranschlagten Kosten etwas bestimmteres hatte einfließen lassen.

Gumbinnen eingerichtet und erhalten werden könnte", verlangte zuvörderst, daß statt der bisherigen zwei Lehrer deren vier angestellt werden sollten. „Die ansehnliche Zahl derer in gremio der Stadt befindlichen Schuljugend und eine ohnfehlbare Hoffnung, daß deren solide Information auch alle auswärtige von Condition aus der ganzen umliegenden Gegend an sich ziehen dörfte, erfordert tüchtige und hinlängliche Arbeiter. Dahero außer dem gegenwärtigen Rectore und Cantore noch ein Conrector und littauischer Präcentor bestellet werden müßten." Und da der Rector schon bei der salzburger Kirche Prediger war, so sollten als Kirchenbediente der altstädtischen Gemeinde der Conrector das Orgelspiel, der Cantor den Gesang im deutschen Gottesdienste, der littauische Präcentor beides im littauischen besorgen. In der Schule aber sollten diese vier Lehrer auf sechs Classen unterrichten: der Rector auf den „lediglich durch besondere Sitze unterschiedenen" Classen Prima und Secunda, der Conrector auf den ebenso combinirten Classen Tertia und Quarta, der Cantor auf Quinta, der littauische Präcentor auf der aus Knaben und Mädchen bestehenden Elementarclasse, neben welcher aber für die Altstadt die Glöcknerschule, die salzburger Hospitalschule für die Neustadt beibehalten werden müßten.

Im übrigen sollte der Unterricht auf den fünf ersten Classen nach dem Lectionsplane einer damaligen lateinischen Schule ertheilt und „dabei auf Zucht und Ehrbarkeit, imgleichen auf das ordentliche kirchengehen reflectiret werden," weshalb daran erinnert wurde, „daß zu dem Ende das Schülerchor in der Kirche erweitert werden müßte."

Zum Unterhalt der Lehrer beantragte man außer der Consumtionsaccisefreiheit und dem nöthigen Deputatholz aus „landesherrschaftlichen Heiden" freie Wohnung in dem neu zu erbauenden Schulhause nebst einem Pensionärzimmer für jeden der vier Schulcollegen und wollte unter diese auch die bisherige Einnahme an Kalende und Accidenzien angemessen vertheilen. Als festes Gehalt sollte der Rector außer den 100 Thalern, die er als salzburger Prediger bezog, 102 Thlr. 30 Gr. jährlich erhalten, von den übrigen Lehrern in Summa jährlich der Conrector 110 Thlr., der Cantor 72 Thlr. 80 Gr., der littauische Präcentor 66 Thlr. 60 Gr. Abgesehen von dem auf je 13 Thlr. 30 Gr. berechneten Circuitantheil der drei ersten Lehrer — denn der littauische Präcentor sollte nach diesem Entwurfe an dem Circuit keinen Antheil haben — beabsichtigte man die genannten Summen aus der Kämmereicasse, der Kirchencasse und dem Schulgelde zusammenzubringen, auch aus letzterem eine besondere Schulcasse zu begründen, da man hoffte, daß die Schulgeldseinnahme von der lutherischen Jugend der Stadt auf 200 Thlr. jährlich kommen würde, wenn man dieses Geld nach drei Stufen erhöbe, so daß die Officianten und Großbürger in der ersten Classe 1 Gulden, die Kleinbürger in der zweiten 15 Groschen, die Tagelöhner in der dritten endlich 10 Groschen vierteljährlich für jedes Kind zu zahlen hätten.

„Nach diesen Anweisungen", schließt der eingereichte Plan, „könnten die Collegen eine nothdürftige Subsistance genießen, von ihrem Fleiß und Application aber werden dieselben viele Zugänge, auch, woferne die Schulcasse zum Bestande kommt, eine Zulage zu hoffen haben, um so mehr, als das v. meelbecksche Legatum außer den jährlichen 20 Thalern zu Büchern der Schulcasse auch mit Bezahlung des Schulgeldes zu Hülfe kommen wird [15]). Schließlich könnte zur Aufmunterung der Collegen und zur Anfeuerung ihres Eifers in den Vocationibus die Versicherung gegeben werden, daß solche durch ihre Application eine ohnfehlbare Beförderung zu gewarten hätten" [16]).

---

15) Da dieses Legat für die hiesigen Schulanstalten, und zwar für das Königl. Friedrichsgymnasium mit einem Capital von 906 Thlrn. 10 Sgr. 9 Pf., für die städtischen Schulen mit einem Capital von 2000 Thlrn., erst in Folge eines am 5. Juli 1815 abgeschlossenen Vergleichs durch die resp. Verfügungen der Polizei- und geistlichen Deputation der litt. Regierung vom 23. November 1815 und der geistlichen und Schuldeputation der litt. Regierung vom 18. Februar 1816 flüßig gemacht wurde, so kommt es für den hier behandelten Zeitraum nicht weiter in Betracht. Es beruht auf dem von dem Königl. preuß. Oberstlieutenant des langermannschen Regiments Johann von Meelbeck am 6. April 1754 errichteten Testament, das nach seinem hier bald darauf erfolgten Tode auf den Antrag der beiden Testamentsexecutoren, der damaligen Kriegs- und Domänenräthe Domhardt und Bolz, unterm 2. Mai 1754 von dem Könige Friedrich II. confirmirt worden war. Dieses Testament wurde zwar von den Erben des Oberstlieutenants von Meelbeck angefochten, aber durch Revisionssentenz vom 9. Januar 1757 entschieden, daß es „iure codicillari bestehe." Die betreffenden Fonds wurden von 1754—1815 unter der Obercuratel zuerst der ostpreuß. Regierung, resp. des ostpreuß. Etatsministeriums (1754—1804), sodann der ostpreuß. Kriegs- und Domänenkammer (1804—1807), zuletzt des Oberlandesgerichts zu Insterburg (1807—1815) verwaltet.

16) In Betreff dieses Punctes wandte sich die litt. Kriegs- und Domänenkammer unterm 24. December 1760 an die theologische Facultät zu Königsberg mit einem Gesuche, in welchem es heißt: „Da es aber nicht möglich ist den hiesigen Lehrern ein groß Tractament

Das ganze Project wurde von der littauischen Kriegs- und Domänenkammer in pleno berathen und mit den Revisionsbemerkungen unterm 24. December 1760 dem Probst Mühlenkampf und dem Magistrat zurückgestellt, „um hiernächst, wenn die darin bemerkten Desiderata gehörig abgemacht sein würden, einen ordentlichen Schulplan [17]) darnach zu entwerfen und solchen zu seiner Zeit zur Approbation einzureichen.“ Auch verlangte man vom Magistrat, daß er die Bürgerschaft zur unentgeltlichen Anfuhr von zwanzig Achteln Feldsteine für den Schulbau veranlasse, dem Kriegs- und Domänenrath Fischer aber und dem Landbaumeister Bergius trug die Kammer nach Revision der Bauanschläge unter demselben Datum auf, daß in dem Schulgebäude zu den veranschlagten drei Classen noch eine vierte „für den neu anzusetzenden littauischen Präcentor“ hinzugefügt und in dem zur Lehrerwohnung bestimmten Hause auch noch auf mehrere Zimmer für Pensionäre Bedacht genommen werde. Gleichzeitig wies die Kammer in dem Forstamte Warnen das Bauholz an, bestellte in der Ziegelei des Königl. Domänenamts Stannaitschen Ziegel und setzte alles in Bereitschaft, damit im nächsten Frühjahr der Bau begonnen werden könnte.

Der Magistrat berieth über die ihm unterm 24. December 1760 zugegangene Kammerverfügung am 5. Januar und 11. Februar 1761 und berichtete in Folge dessen schon unterm 19. Februar über zwei Revisionsbemerkungen zu seinem Schulproject, nämlich einmal, daß nach einer mit dem Kirchenvorsteher Rudolphi getroffenen Verabredung das Schülerchor theils durch eine ovale Bank vor der Orgel, theils auf dem Chore „an der Orgel rechter Hand“ werde eingerichtet werden können, und zweitens, daß die beigefügte Schülerconsignation [18]) zeige, wie die vermutheten 200 Thaler Schulgeld wirklich einkommen würden, auch wenn man nach dem Willen der Kammer aus denjenigen Familien, in welchen drei oder mehr schulpflichtige Kinder vorhanden wären, jedesmal nur zwei zur Schulgeldszahlung heranzöge.

Außerdem wurde in diesem Berichte noch ein ganz neues Project in Betreff des Stadtschulbaues der Kammer zur Erwägung vorgetragen. Der Magistrat fürchtete nämlich die doppelten Unterhaltungskosten für das alte Schulhaus und das neu zu erbauende Wohnhaus der Lehrer und schlug deshalb vor das alte Schulhaus ganz abzubrechen und an Stelle desselben nur ein Gebäude zu errichten, welches vier Classen und zugleich vier Lehrerwohnungen enthalten sollte. Im Falle der Genehmigung dieses Vorschlags wollte die Stadt beim Baue die Handlanger stellen oder doch bezahlen, die Anfuhr des erforderlichen Grandes aus dem Flusse und der Ziegel aus Stannaitschen besorgen, auch zwanzig Achtel Feldsteine unentgeltlich auf die Baustelle schaffen lassen.

Der Präsident Domhardt war darauf einzugehen nicht abgeneigt, doch schien es vortheilhafter das alte Schulhaus nicht abzubrechen, sondern es bei seiner dazu so günstigen Lage als Probstwitwenhaus der altstädtischen Kirche zu überlassen, um von dieser dafür das alte Witwenhaus, das „am äußersten Ende der Neustadt“ lag [19]), einzutauschen und nach Verkauf desselben den Erlös beim Baue des neuen Schulhauses mit zu verwenden.

Unterm 5. Merz 1761 erhielt der Kriegs- und Domänenrath Fischer und der Landbaumeister Bergius von der Kammer den Auftrag einen Anschlag zu dem vom hiesigen Magistrat gewünschten Schulhause anzufertigen, zunächst freilich nur, „um sehen zu können, in wie weit

---

auszumitteln, so hoffen wir, eine hochlöbl. theolog. Facultät werde nichts dagegen zu erinnern finden, daß diesen Leuten einige Hoffnung zur Verbesserung in der Vocation gegeben werde, und zweifeln nicht, Dieselbe werde zu seiner Zeit für das bessere Unterkommen dieser Leute mit zu sorgen die Güte haben.“ Indessen lehnte die theologische Facultät unterm 31. Januar 1761 jede bestimmte Zusage in dieser Hinsicht ab, da sie „bei Besetzung geistlicher Aemter nichts weiter zu thun habe, als daß, wenn Subjecta dazu an sie gewiesen oder von ihr erfordert würden, sie nach der ihr ertheilten Vorschrift vom 29. September 1736 zu verfahren und in Concurrenz dem tüchtigsten vorzüglich des Testimonium zu ertheilen habe.“

17) Den eingereichten Entwurf hatten, wie oben erwähnt, die Verfasser selbst nur als „Project eines Planes“ bezeichnet.

18) Diese Consignation ergab 420 schulpflichtige Kinder lutherischer Confession.

19) Es war der Kirche, die an Stelle des ganz verfallenen alten Witwenhauses schon im Jahre 1732 ein nachmals wahrscheinlich wieder veräußertes Haus der Kirchenstraße als Witwenhaus angekauft hatte, unterm 22. April 1737 von dem Könige Friedrich Wilhelm I. geschenkt und wahrscheinlich das in der jetzigen Lazarethstraße belegene Haus, das zur Zeit der Witwe des verstorbenen Schornsteinfegermeisters Hartwig gehört (No. 244). Dieses Haus ist nämlich nach den darüber verhandelten Hypothekenacten „auf Kosten der Königin“ erbaut und d. 29. September 1763 von dem damaligen Stadtrichter Georg Wilh. Meißner an den Töpfermeister Gottlieb Sauer verkauft. Der Stadtrichter Meißner aber war derjenige, der das am 27. April 1763 verkaufte alte Witwenhaus für 1200 Thlr. erstand und wahrscheinlich deshalb schon nach fünf Monaten wieder verkaufte, weil er sich inzwischen in der sodeiker Straße ein neues Haus gebaut hatte, dasselbe, das jetzt dem Fleischermeister Eckert gehört (No. 211).

der Referenten Vorschlag zu agréiren sein werde." Auch zog die Sache sich schon deshalb in die Länge, weil man über den Bauplatz für das neue Schulgebäude sich nicht vereinigen konnte.

Man dachte zunächst an die jetzige Dammstraße. Da aber das alte Schulhaus zum Witwenhause bestimmt war und zu letzterem eine Hufe Ackerlandes gehörte, das bei der Veräußerung des alten Witwenhauses auf der Neustadt nicht mit verkauft werden sollte, so hätte man, um dem künftigen Witwenhause den Wirthschaftshof nicht ungebührlich zu verengen, das neue Schulhaus da bauen müssen, wo jetzt das Haus der Frau Kreisgerichtsdirector von Klitzing steht und zum Theil noch weiter nach der Brücke, wo zu jener Zeit der Garten des Rathsverwandten Jantzon lag, dem damals, wie bereits erwähnt, das jetzige Grundstück der Madame Kirschstein gehörte. Dieser Garten wäre schwer zu erwerben gewesen. Und doch hätte auch er zu den nothwendigen Stallgebäuden und dem Schulhofe kaum den erforderlichen Raum geboten.

Darum empfahlen viele „die wüste Baustelle in der Kirchenstraße am Ende des Gartens der Hospitalsgründe" oder den Platz, auf dem das Königl. Gebäude steht, in welchem jetzt die Forstverwaltung der hiesigen Regierung ihre Bureaux hat (No. 118)[20]. Da könne man „zum Hofraum und Stallungen von den anstoßenden Kämmereiplätzen so viel als nöthig nehmen." Auch sei die Stelle „ziemlich eben, die Straße keiner Fréquence ausgesetzt, die reinlichste bei der Stadt und von der Kirche nicht weit entfernt."

Nichts desto weniger stritten schon damals manche für die Neustadt, zwar nicht für den Platz, auf dem das gegenwärtige Gymnasialgebäude steht, wol aber für die sodeiker Straße „an des Herrn Prediger Krulle Gründen"[21]), dem jetzigen Hause des Bäckermeisters Hoffmann (No. 212), woneben zu jener Zeit eine leere Baustelle war, da das jetzige Haus des Fleischermeisters A. W. Eckert (No. 211) erst 1763 von dem damaligen Stadtrichter Meißner erbaut worden ist. Man führte für diese Stelle an, daß sie „frei liege, und man sich auf derselben in Ansehung des ganz nothwendigen Hofraums und eines nothdürftigen Gärtchens etwas mehr als auf den vorerwähnten Plätzen werde extendiren können." Andererseits erschien es mißlich, daß hier hinter der sodeiker Straße ein Stück des sogenannten alten Pregels in derselben Weise offen lag, wie ein solches Gewässer noch an dem unter den Linden belegenen wernerschen Hause (No. 169) steht. Auch fürchtete man, „die Schulcollegen möchten bei den im Frühjahr durch den Eisgang auf der Neustadt zuweilen entstehenden Ueberschwemmungen gar nicht in die altstädtische Kirche kommen können." Ueberhaupt aber, meinte man, „würde die Schule hier von der lutherischen Kirche und der ganzen Altstadt, worin doch die mehreste Jugend vorhanden, gar zu sehr entfernt sein."

Unter diesen Umständen thaten sich am 5. Januar 1762 der Kriegs- und Domänenrath Fischer und der Landbaumeister Bergius mit dem hiesigen Magistrat, dem Probst Mühlenkampf und dem Rector Pastenaci zusammen, um die verschiedenen Vorschläge zu Protokoll zu bringen und sie der littauischen Kriegs- und Domänenkammer „zur hohen Decision" zu unterbreiten. Diese erfolgte bereits am 7. Januar, indem von der Kammer „die wüste Baustelle in der Kirchenstraße zur künftigen Schule für die convenableste" erklärt wurde.

Hierauf reichte der Kriegs- und Domänenrath Fischer und der Landbaumeister Bergius unterm 31. Januar 1762 den ihnen unterm 5. Merz 1761 aufgetragenen Anschlag zu dem neuen, massiv zu errichtenden Schulgebäude und zwei Stallungen in Fachwerk ein. Das mit einem entsprechenden Hofraum und Garten verbundene Schulgebäude sollte zwei Etagen hoch, 110 Fuß lang und 46 Fuß tief werden, vier Lehrerwohnungen und vier Classen mit der Möglichkeit durch Bretterwände auch noch eine fünfte herzustellen enthalten, außerdem ein Bibliothekszimmer und drei Zimmer für Pensionäre. Der Anschlag für das Schulgebäude schloß auf

---

20) Die Lage dieses Platzes ist deshalb unzweifelhaft, weil aus den Bauacten hervorgeht, daß zu der Zeit, als diese Stelle für den Schulbau aufgegeben wurde, das zum Theil schon gelegte Fundament d. 11. Februar 1763 für 59 Thlr. 36 Gr. 9 Pf. dem damaligen Kammerjustiziarius Passarge überlassen wurde. Dieser aber erbaute dort mit theilweiser Benutzung des gelegten Fundaments das Haus, welches der Fiscus von seinem sechsten Besitzer, dem Oekonomiecommissionsrath Wedthoff, den 12. Merz 1844 käuflich an sich brachte, um auf der Stelle das jetzige Gebäude zu errichten, welches damals zunächst der Michael 1851 aufgelösten Provincial-Gewerbeschule eingeräumt wurde.

21) Es war dies der deutsch-reformirte Prediger Joh. Gerhard Krulle, der das Haus d. 25. Juni 1760 von dem Landrentmeister Menger gekauft hatte.

3786 Thlr. 9 Gr. 12 Pf. ab, der Anschlag für die Stallungen auf 153 Thlr. 22 Gr. 12 Pf. Beide wurden von der littauischen Kriegs- und Domänenkammer unterm 4. Februar 1762 genehmigt und in Betreff der Baumaterialien das erforderliche veranlaßt; insbesondere ließ Domhardt das „annoch nöthige Holz“ sofort in den beiden Forstämtern Nassawen und Warnen anweisen.

Das für den zuerst projectirten Schulbau unterm 24. December 1760 in Warnen angewiesene Holz war bereits abgestämmt und im Winter 1760—61 an die szeldkehmer Brücke ausgerückt. Dort wurde es auf Befehl der littauischen Kriegs- und Domänenkammer vom 22. Januar 1762 beschlagen und mit dem neu angewiesenen Holze unter Mitwirkung des rominter Schneidemüllers durch die Einsaßen der Königl. Domänenämter Bredauen, Waldaukadel, Tollmingkehmen, Kiauten, Königsfelde und Mayqunischken [22]) gegen einen dafür bewilligten Anfuhrlohn nach Gumbinnen geschafft, wo inzwischen die Kammer unterm 25. Februar 1762 den Magistrat angewiesen hatte dem damaligen Stadtkämmerer M. Rosencrantz „die specielle Auszahlung der Baugelder zur hiesigen neuen Schule an die Handwerker und für Baumaterialien“ aufzutragen und ihm zu dem Behufe die am 5. Januar 1761 empfangenen 500 Thaler zu übergeben.

Auch die Anfuhr der erforderlichen 89 Achtel Feldsteine wurde unterm 25. Februar 1762 von der littauischen Kriegs- und Domänenkammer auf die um Gumbinnen herumliegenden Königl. Domänenämter Mattischkehmen, Plicken, Mayqunischken, Buylien, Dinglaucken, Brakupönen, Budupönen (Samohlen), Stannaitschen und Szirgupönen vertheilt und von denselben gegen 3 Thlr. oder 3 Thlr. 15 Gr. für das Achtel im Laufe des Frühjahrs und nächsten Sommers bewirkt.

Als aber der Maurermeister Barthold Schuster im Sommer 1762 das Fundament zu dem Schulgebäude legen wollte, fehlte es noch um die Mitte des Monats August an Kalk, wovon im ganzen 508 Tonnen von je 4 Scheffeln nöthig waren. Deshalb wies die littauische Kriegs- und Domänenkammer unterm 17. August die „polnischen Aemter“ Sperling, Czichen, Polommen und Oletzko an 100 Tonnen Kalk sofort, die übrigen 408 Tonnen bis zu Trinitatis 1763 gegen 1 Thlr. für die Tonne „von den Einsaßen, welche sich mit Sammelung und Brennung von dergleichen Kalksteinen abgeben“, nach Gumbinnen bringen zu lassen [23]).

Um alle diese Kosten zu bestreiten, ließ die littauische Kriegs- und Domänenkammer dem Stadtkämmerer Rosencrantz am 20. September 1762 durch den Landrentmeister Menger „die von der 1760 und 1761sten Fouragevergütung denen Beamten à ½ Procent zum Zweck des Schulenbaues decourtirten und eingekommenen 1162 Thlr. 2 Gr. 5 Pf.“ [24]) auszahlen. Sie waren mit Bewilligung des inzwischen nach Königsberg übergesiedelten Präsidenten Domhardt schon unterm 10. August dess. J. angewiesen, und dieser sprach unterm 20. August von Königsberg aus der gumbinner Kammer den dringenden Wunsch aus, „daß noch in diesem Jahre das Fundament des Schulgebäudes so hoch als möglich aus der Erde gebracht werden möge.“

Um dieselbe Zeit drang Domhardt darauf, daß nun auch der Organisationsplan der Schule endgültig beschlossen würde. Denn der bisherige Rector Pastenaci sollte an Stelle des als Pfarrer nach Pillkallen versetzten Diakonus Schlemüller zweiter Prediger an der altstädtischen Kirche werden, und Domhardt wünschte, daß sein Nachfolger die neue Ordnung schon einigermaßen eingerichtet fände.

Vor allen Dingen sorgte er für Geld zur Besoldung der Lehrer. Und da er es unzweckmäßig fand, daß die Kämmereicasse neue Zuschüsse mache [25]), so gab er der littauischen Kriegs- und Domänenkammer unterm 17. November 1762 zu bedenken, „ob es nicht gerathener sei, wenn

---

22) Mit Bezug auf M. Töppens historisch-comparative Geographie von Preußen S. 318 bemerke ich, daß das Amt Mayqunischken um Trinitatis 1768 aufgehoben ward. Wann es eingerichtet wurde, weiß ich nicht bestimmt. Es bestand schon 1734.

23) Bei der Abnahme des Kalks sollten der Maurermeister Schuster und der Stadtkämmerer Rosencrantz „mit einander Kerbstöcke halten“, um darauf „die abgelieferte Tonnenzahl einzuschneiden.“

24) Etwas bestimmteres über diese Fouragevergütung kann ich nicht angeben, da es mir nicht gelungen ist die bezüglichen Acten zu ermitteln. Unter den Beamten sind hier natürlich nur Domänenbeamte zu verstehen. Ueber die dem platten Lande von den Russen auferlegten Lieferungen C. Hagen in den Beiträgen zur Kunde Preußens I. 544.

25) Domhardt weiset auch die litt. Kammer darauf hin, „wie dieses ohne Approbation von Hofe nicht füglich geschehen könne und dieselbe zur Zeit kaum zu erhalten sein dörfte.“

diejenigen 4000 Thaler, welche aus dem salzburgischen Etablissementsfonds [26]) vor dem Kriege dem Magistrat zu Memel [27]) auf Interessen gegeben worden, zur Schule dergestalt destinirt würden, daß aus denen seit a. 1757 bis Michaeli 1763, weil sodann die neue Schule fertig sein müßte, und die neuen Schullehrer völlig in Activität gesetzt werden könnten, fälligen Interessen die Schule mit aufgebaut werden möchte, und die von Michaeli 1763 ab fallenden Interessen zu Salarirung der Schulbedienten angewendet würden. Denn da in dieser Schule die Kinder von der salzburgischen Colonie mit informiret werden sollten, so sei zugleich auch der Wille Sr. Königl. Majestät, gemäß welchem die beim salzburgischen Etablissementsfonds noch im Bestande fortgeführten Gelder zu diesem Behufe anzuwenden seien, erfüllet, innaßen es allerdings billig, daß bei Etablirung einer Colonie auch auf die für sie nöthigen Schulen gedacht werde."

Die gumbinner Kammer ging auf diesen Vorschlag ein. Da indessen die vom 9. Merz 1757 bis zum 9. September 1763 fälligen Zinsen des memelschen Capitals 1300 Thaler betrugen, so schien es ihr besser diese Summe nicht zum Baue zu verwenden, sondern sie zum Schulcapital zu schlagen, um dadurch gleich einen Stock von 5300 Thalern zur Lehrerbesoldung zu gewinnen. Da man aber mit den Zinsen auch dieses Capitals noch nicht auszureichen meinte, so nahm man unter Vorbehalt von Domhardts Genehmigung den Zuschlag eines zweiten Capitals von 1000 Thalern, eines „Depositum des Amtes Ruß", in Aussicht, damit man die Zinsen von 6300 Thalern, 315 Thlr. jährlich, zu den für die Lehrerbesoldung bereits vorhandenen Mitteln hinzufügen könne.

Nächstdem schien die Ausarbeitung eines ordentlichen Plans zur Einrichtung der Schule nothwendig. Und da der Magistrat und der Probst Mühlenkampf die unterm 24. December 1760 ihnen aufgetragene Umarbeitung ihres Projects bis dahin nicht eingereicht hatten: so wurde der Kriegs- und Domänenrath Nikolaus Bolz beauftragt mit Zuziehung des Probstes Mühlenkampf, des inzwischen zum Diakonus ernannten Rectors Pastenaci und des Stadtrichters Meißner [28]) einen neuen Schulplan zu entwerfen. Dies geschah am 26. November 1762, und dieser Plan, der für die Schule bis zu ihrer im Jahre 1809 erfolgten Umgestaltung zu einer Königl. Provincialschule maßgebend geblieben ist, bestimmt ihren Etat, die Obliegenheiten der Lehrer und die Lehrverfassung in folgender Weise.

A. Etat.

I. Einnahme.

A. Nach dem, so bisher eingekommen.

1) Von der Kirche das Cantorgehalt	22 Thlr.	20 Gr.
2) Von der Kämmerei das Rectorgehalt	24 "	
3) Dito Holzgeld für den Rector	5 "	
4) Dito Holzgeld für den Cantor	4 "	
5) Dito Holzgeld für die Schulstube	4 "	
6) An Schulgeld von den Kindern zeither eingekommen	60 "	

Nota: Es bleibet zwar hiermit auf dem bisherigen Fuß, daß dies Geld von einem der Docenten in der Schule eingenommen werde, jedoch, da es zeither wochweise bezahlet worden, und hieraus viele Eltern Anlaß genommen die Kinder von der Schule viele Wochen lang abzuhalten, wodurch sie im Unter-

---

26) Ueber den salzburgischen Etablissementsfonds Theodor Krüger Die Salzburger-Einwanderung in Preußen. Gumbinnen 1857. S. 244 ff.

27) Memel, das erst durch den Cabinetsbefehl vom 24. April 1816 zum königsberger Regierungsbezirk geschlagen worden ist (Beitr. zur Kunde Preußens II. 453), gehörte damals zum Verwaltungsbezirk der litt. Kriegs- und Domänenkammer (M. Töppen Historisch-comparative Geographie von Preußen S. 342).

28) Der Bürgermeister Nehmo konnte in dieser Commission „wegen seiner anhaltenden Krankheit nicht gegenwärtig sein."

richt sehr versäumet worden, so soll es nunmehro quartaliter abgetragen und solches vom Magistrat der Bürgerschaft bekannt gemacht werden[29]) Nur werden die Docenten diejenigen, deren Eltern notorisch arm sind, die Information in publiquen und Privatstunden[30]) nach Bewandtniß der Umstände und allenfalls auf Verfügung des Inspectoris und Magistrats ganz oder halb frei genießen lassen, damit niemand wegen Dürftigkeit und nicht zu bezahlen habenden Schulgeldes von der Schule abgehalten werde. Sollten andere vermögende Eltern das gebührende Schulgeld nicht gehörig abtragen, so haben die Docenten des Magistrats Assistenz wider die morosen Zahler zu gewärtigen.

7) An Circuitgeldern[31]) zeither eingekommen	40 Thlr.	
8) Privatstundengeld dito	48 „	
9) An Kalende der deutschen und littauischen Landgemeinde im Werth von prpt.	27 „	
In Summa (exclusive anderer kleiner Zugänge)	234 Thlr.	20 Gr.

An Holz sind zeither schon 7 Achtel zu der Schule gewidmet.

B. Neue Einnahme.

1) Aus der Landrentei das Tractament des Hospitalpredigers[32]) . . .	100 Thlr.	
2) Aus der Kirchencasse das Tractament des Organisten[33])	23 „	30 Gr.
3) Noch aus der Kirchencasse wegen des sonntäglichen Vesper- und Mittwochs-Klingsäckels[34])	33 „	30 „
4) Wird, da die Schule vergrößert worden, noch an Schulgeld einkommen, so von der Docenten Fleiß abhanget, besonders wegen der Privatstunden[35])	40 „	
5) Von dem beim Bau erüberten Capital der 6300 Thlr. betragen die Interessen à 5 Procent, wofür Magistratus sorgen wird, ...	315 „	
In Summa	511 Thlr.	60 Gr.
Bisherige Einnahme	234 „	20 „
In Summa	745 Thlr.	80 Gr.

An Holz werden noch erfordert 10 Achtel,
Dazu die bisherigen 7 „
In Summa 17 Achtel.

II. Ausgabe.

A. Der Rector, der zugleich Hospitalprediger bleibet, erhält:

1) Das Hospitalpredigergehalt aus der Landrentei	100 Thlr.
2) Das zeitherige Rectorgehalt aus der Kämmerei	24 „
3) Aus den Interessen des Schulcapitals von derselben	32 „
4) Quarta des Schulgeldes prpt.	25 „
5) Quarta des Circuitus prpt.	10 „
6) Die Privatstunden dörften betragen	16 „
7) Das Holzgeld von der Kämmerei zusammen	13 „

Hiezu noch 8 Achtel Holz, freie Wohnung, Accisefreiheit.

---

29) Darüber erging unterm 10. Januar 1763 noch eine besondere Verfügung der litt. Kriegs- und Domänenkammer an den hiesigen Magistrat und von diesem unterm 10. Merz desselb. J. an den damaligen Rector Westphal. Uebrigens wurde das Schulgeld damals postnumerando gezahlt.

30) S. Anm. 7.

31) S. Anm. 8.

32) Das Gehalt des Rectors als Hospitalprediger hat Bolz wahrscheinlich deshalb unter die neue Einnahme gesetzt, weil die Trennung der Hospitalpredigerstelle von dem Rectorat auch damals wieder in Anregung, aber nicht zur Ausführung gekommen war, so daß diese Summe bei der Reorganisation der Schule dem Rector gewissermaßen aufs neue zugebilligt wurde. Man ersieht dies aus einem Berichte der gumbinner Kammer an Domhardt vom 26. November 1762, in welchem es heißt: „Was den Hospitalpredigerdienst betrifft, so sehen wir nicht ab, daß solcher vom Rectorat getrennt werden könne, da 100 Thaler für einen Prediger, der wie beim Hospital keine Accidenzien hat, bei jetziger Zeit zu wenig, auch auf eine Zulage aus der Salzburgercasse um so weniger zu rechnen ist, als noch wegen der 100 Thaler, wie Ew. Hochwohlgeboren bekannt, von der Ober-Rechenkammer bereits Monita gemacht worden. Hiezu kommt noch, daß auch keine Wohnung für den Hospitalprediger ohne Belästigung der Salzburgercasse auszumitteln."

33) Es war dies dasjenige Gehalt, das damals noch der als Orgelspieler angestellte Procurator Vorhoff bezog, dessen oben Erwähnung geschehen.

34) Dieser Klingsäckel war nach dem Vorschlage des Probstes Mühlenkampf vom 11. December 1760 in der altstädtischen Kirche eingeführt, um die Kirchencasse für diese Zahlung schadlos zu halten.

35) Ob und inwieweit die Zahlung des Schulgeldes zu jener Zeit nach den Vorschlägen des Magistrats und des Probstes Mühlenkampf vom 11. December 1760 und vom 19. Februar 1761 normirt wurde, ist ungewiß. Die litt. Kammer hatte in ihren Revisionsbemerkungen vom 24. December 1760, abgesehen von der erwähnten Beschränkung in Betreff der zahlenden Kinder, nur den von jener Commission angenommenen Schulgeldssatz der dritten Classe (Tagelöhner) von 10 Gr. auf $7\frac{1}{2}$ Gr. vierteljährlich herabgesetzt.

Item Holzgeld von den Kindern, so von den Primanern und Secundanern à 18 Gr., von den Tertianern und Quartanern à 9 Gr. bezahlt wird, zur Beihülfe des Kämmereiholzgeldes und accordirten naturellen Holzes die sämtlichen Classen in der Schule zu heizen.

Item Leichengeld, wenn mit der ganzen Schule begraben wird, da sodann dennoch nicht mehr als, wie zeither gewöhnlich, zwei Schullehrer mitgehen, und sowol Rector mit dem Conrector als Cantor mit dem Subrector und litt. Präcentor abwechseln. Nur wie einer von den letztern wegen des singens immer dabei sein muß, so associiret sich demselben immer einer von den erstern, und nehmen diejenigen, so bei der Leiche mitgehen, das Accidenz. Wer von den Einwohnern prätendiret, daß alle vier Schullehrer mitgehen sollen, bezahlet hiefür besonders[36]).

Item Einschreibegeld von den Kindern, wenn sie in die Schule gebracht werden.

Item das gewöhnliche Douceur von den Dimittendis.

Item Quarta des längst eingeführten Klingsäckels in den hohen Festtagen.

Dito der einkommenden, zeither üblichen Martinsgänse.

Summa, so der Rector erhält,	220	Thlr.	

B. Der Conrector erhält:

1) Aus den Interessen des Schulcapitals von der Kämmerei . . .	100	Thlr.	
2) Quarta des Schulgeldes prpt.	25	„	
3) Quarta des Circuitus prpt.	10	„	
4) Privatstundengeld prpt.	16	„	
5) Das Organistengehalt aus der Kirchencasse, jedoch nicht eher als nach dem Tode des jetzigen alten, unvermögenden Organisten[37]), wiewol der Conrector sich gefallen lassen muß wegen dieser Hoffnung zum succediren auch jetzo die Orgel zu spielen.	23	„	30 Gr.

Hiezu noch 3 Achtel Holz, freie Wohnung, Accisefreiheit.

Item Leichengeld, wie beim Rector gesetzet.

Item, wenn bei Trauungen in der Kirche gespielt wird, es mag bei Städtischen oder Eingewidmeten vom Lande, bei Deutschen oder Littauern sein.

Item Quarta vom Klingsäckel in den hohen Festtagen.

Item den ganzen Klingbeutel in der Weihnachtsfrühmette (nach dem Tode des jetzigen Organisten).

Item den vierten Theil der einkommenden, zeither üblichen Martinsgänse.

Summa, so der Conrector erhält,	174	Thlr.	30 Gr.

C. Der Cantor erhält:

1) Aus den Interessen des Schulcapitals von der Kämmerei . . .	100	Thlr.	
2) Aus der Kirchencasse das zeitherige Cantorgehalt	22	„	20 Gr.
3) Quarta des Schulgeldes prpt.	25	„	
4) Quarta des Circuitus prpt.	10	„	
5) Privatstundengeld, so er sich machen kann, ...	16	„	
6) Kalende, so er in natura von den deutschen Landeingewidmeten bekommt,	13	„	45 „

Hiezu noch 3 Achtel Holz, freie Wohnung, Accisefreiheit.

Item Leichengeld, wie beim Rector gesetzet, nämlich hinsichts der Leichen, so in der Stadt sind. Was die Landleichen anbetrifft, so nimmt er das Accidenz allein von den deutschen Eingewidmeten.

Item die halben Schulleichen mit dem Subrector und litt. Präcentor wechselsweise.

Item das Accidenz von den Trauungen in der Stadt und den deutschen Eingewidmeten vom Lande.

Item Quarta vom Klingsäckel in den hohen Festtagen.

Item Publicationsgebühren in der deutschen Kirche.

---

36) Man unterschied 1) Universalleichen, wenn die ganze Schule und alle vier Lehrer mitgingen, 2) Specialleichen, wenn zwar die ganze Schule, aber nur zwei Lehrer mitgingen, und 3) Particularleichen, wenn die halbe Schule und nur ein Schullehrer — entweder der Cantor oder der Subrector — mitging. Leichen der dritten Art wurden auch halbe Schulleichen genannt.

37) Dieser Organist, der Procurator Vorhoff, starb in einem Alter von 61 Jahren d. 9. December 1765 „an einer auszehrenden Krankheit."

Item den vierten Theil der einkommenden, zeither üblichen Martinsgänse.
Item Büchse an den Sonntagen[38]).

Summa, so der Cantor erhält	186 Thlr.	65 Gr.	

D. Der Subrector und littauische Präcentor erhält:

1) Aus der Kirchencasse wegen des neuen Klingsäckels[39])	33 Thlr.	30 Gr.
2) Quarta des Schulgeldes prpt.	25 "	
3) Quarta des Circuitus prpt.	10 "	
4) Kalende, so er in natura von den littauischen Landeingewidmeten bekommt	13 "	45 "
5) Aus den Interessen des Schulcapitals von der Kämmerei	52 "	

Hiezu noch 3 Achtel Holz, freie Wohnung, Accisefreiheit.
Item Leichengeld, wie beim Rector gesetzet, nämlich hinsichts der Leichen, so in der Stadt sind. Was die Landleichen anbetrifft, so nimmt er das Accidenz allein von den littauischen Eingewidmeten.
Item die halben Schulleichen mit dem Cantor wechselsweise.
Item das Accidenz von den littauischen Trauungen.
Item Quarta vom Klingsäckel in den hohen Festagen.
Item Publicationsgebühren in der littauischen Kirche.
Item den vierten Theil der einkommenden, zeither üblichen Martinsgänse.

Summa, so der Subrector und littauische Präcentor erhält	133 Thlr.	75 Gr.

Es erhalten demnach:

1) Der Subrector und littauische Präcentor	133 Thlr.	75 Gr.
2) Der Cantor	186 "	65 "
3) Der Conrector	174 "	30 "
4) Der Rector	220 "	
Alle vier in Summa	714 Thlr.	80 Gr.

Die Einnahme war	745 Thlr.	80 Gr.
Die Ausgabe ist	714 "	80 "
Es bleiben also übrig	31 Thlr.,	

wovon bei der Schule ein Calefactor zum einheizen, holzhauen, reinmachen der vielen Stuben u. s. w. wol anzunehmen sein dörfte[40]).

B. Ohngefährer Entwurf der Obliegenheiten der Docenten.

I. Der Rector hat das Hospital als Prediger zu respiciren und auch auf die dortige Schule zu sehen, hat hienächst qua Rector exclusive der Privatstunden 2 Stunden vor und
1 Stunde nach Mittag zu informiren,
Mittwochs und Sonnabends nur 2 Stunden exclusive der Privatstunde[41]); tractiret Theologica, Hebraica, Latina, Poesin, Logicam.

II. Der Conrector, der künftig auch zugleich Organist ist, hat zu informiren exclusive der Privatstunden 3 Stunden vor Mittag und
2 Stunden nach Mittag,
Mittwochs und Sonnabends nur 3 Stunden exclusive der Privatstunde; tractiret Theologica, Graeca, Latina, Histor., Geograph.

III. Der Cantor, welcher den deutschen Gottesdienst Sonntags, Montags und Mittwochs abwartet, informiret exclusive der Privatstunden 3 Stunden vor Mittag und
2 Stunden nach Mittag,
Mittwochs und Sonnabends nur 1 Stunde exclusive der Privatstunde; tractiret Theologica, Latina, Musicam, Histor., Geograph., die französische Sprache.

38) Von dieser Büchse, die der Cantor Sonntags durch einen spruchbetenden Knaben in der Stadt herumzuschicken pflegte, ist schon oben die Rede gewesen.

39) S. Anm. 34.

40) Durch Verfügung der litt. Kriegs- und Domänenkammer vom 16. Juli 1764 wurde bestimmt, daß der damalige Calefactor Schecht neben seiner freien Wohnung im Souterrain des Schulhauses von jenen 31 Thalern nur 10 Thaler jährlich erhalten sollte. Die übrigen 21 Thaler „müßten in der Schulcasse asservirt werden und könnten zu dem Capital geschlagen werden, wovon denn, wenn etwa ein Capital auf eine kurze Zeit steril liegen sollte, der Ausfall zu ersetzen wäre." „Ueberhaupt aber," heißt es, „sind wir nicht gemeint den Schecht als einen ordentlichen Calefactor anzusetzen, sondern es soll jedesmal von dem Rector scholae abhangen, wen er sich choisiren wolle, denn wir wollen dadurch die etwa zu befürchtende Widerspenstigkeit eines solchen Schulenknechts coupiren, und kann also der Rector, wenn der Schecht ihm nicht anstehet, zu jeder Zeit einen anderen annehmen."

41) Da in dem bolzischen Entwurfe für den Mittwoch und Sonnabend die Stundenzahl des Rectors und Conrectors nicht angegeben ist, so habe ich dieselbe hier aus dem folgenden Abschnitt, der speciellen Eintheilung der Stunden, für beide Lehrer ergänzt.

IV. Der Subrector und littauische Präcentor wartet am Sonntage den littauischen Gottesdienst ab, informiret so viel Stunden als der Conrector und tractiret das Christenthum, buchstabieren, lesen, schreiben, rechnen.

C. Specielle Eintheilung der Stunden.

Was die specielle Eintheilung der Stunden auf jeder Classe anbetrifft, so könnte die Information etwa wie folget geschehen, welches aber nach künftig vorkommenden Umständen zu ändern und zu bessern.

I. Auf **Prima** Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag.

7.[42]) Rector Theologica,	12. Cantor Musicam,
8. Rector Latina,	1. Rector Hebraica,
9. Conrector Hist. et Geogr., mit den Secundanern zusammen,	2. Conrector Graeca, mit den Secundanern zusammen,
10. Rector privatim;	3. Rector privatim.

Mittwoch und Sonnabend.

7. Rector Logicam,
8. Rector Poesin[43]),
9. Conrector Hist. et Geogr., mit den Secundanern zusammen,
10. Rector privatim.

II. Auf **Secunda** Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag.

7. Conrector Theologica,	12. Cantor Musicam,
8. Conrector Latina,	1. Conrector Latina,
9. Conrector Hist. et Geogr., mit den Primanern zusammen,	2. Conrector Graeca, mit den Primanern zusammen,
10. Conrector privatim;	3. Conrector privatim.

Mittwoch und Sonnabend.

7. Conrector Theologica,
8. Conrector Latina,
9. Conrector Hist. et Geogr., mit den Primanern zusammen,
10. Conrector privatim.

III. Auf **Tertia** Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag.

7. Cantor Theologica,	12. Cantor Musicam,
8. Cantor Latina,	1. Cantor Latina,
9. Cantor Anfangsgründe der Histor. und Geograph.,	2. Subrector schreiben und rechnen, mit den Quartanern zusammen,
10. Cantor besondere Mädchenstunde[44]);	3. Cantor besondere Mädchenstunde.

Mittwoch und Sonnabend.

7. Mittwochs Latina / Sonnabends Theologica } Cantor,
8. Subrector schreiben und rechnen, mit den Quartanern zusammen,
9. Subrector des Mittwochs dito, mit den Quartanern zusammen, Cantor des Sonnabends Latina,
10. Cantor besondere Mädchenstunde.

IV. Auf **Quarta** Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag.

7. Subrector Theologica,	1. Subrector buchstabieren und lesen,
8. Subrector buchstabieren und lesen,	2. Subrector schreiben und rechnen,
9. Subrector dito,	3. Subrector, wenn er sich Privatisten schaffen kann.
10. Subrector, wenn er sich Privatisten schaffen kann;	

---

42) Vormittags wurde hier zu jener Zeit im Sommer und Winter der Unterricht um 7 Uhr morgens angefangen, und da die Nachmittagsstunden, wie aus dem vorliegenden Lectionsplan erhellt, schon um 12 Uhr mittags wieder begannen, so muß die Mittagsmahlzeit für die Mehrzahl der hiesigen Einwohner damals in die Stunde von 11—12 Uhr gefallen sein.

43) Dieser Unterricht sollte sich auch auf die deutsche Poesie erstrecken. Die Hauptsache aber blieb **Hieronymi Freyeri Fasciculus poematum latinorum ex optimis antiqui et recentionis aevi poetis collectus.**

44) Da die später mit der Friedrichsschule verbundene Mädchenclasse erst 1783 eingerichtet wurde, so scheint der Mädchenunterricht in dieser Schule anfangs blos auf die oben erwähnten Privatstunden des Cantors beschränkt gewesen zu sein. Von 1767—83 sollen die Friedrichsschule gar keine Mädchen besucht, sondern diese in der Zeit mit der Glöcknerschule in der Altstadt oder der salzburger Hospitalschule in der Neustadt sich begnügt haben.

Mittwoch und Sonnabend.

7. Subrector buchstabieren und lesen,
8. Subrector schreiben und rechnen, mit den Tertianern zusammen,
9. Subrector dito, mit den Tertianern zusammen,
10. Subrector, wenn er sich Privatisten schaffen kann.

Diesen Plan übersandte die littauische Kriegs- und Domänenkammer an demselben Tage, an welchem er entworfen war, noch am 26. November 1762 dem Präsidenten Domhardt in Königsberg zur Genehmigung und brachte gleichzeitig drei Candidaten zur Besetzung der drei ersten Lehrerstellen an der neu einzurichtenden Schule in Vorschlag: für das mit dem salzburger Hospitalpredigeramte combinirt gebliebene Rectorat den Candidaten der Theologie Gottlieb Westphal, einen Thorner von Geburt, der sich damals in oder bei Gumbinnen aufgehalten haben muß[45]); für das Conrectorat den bisherigen Cantor Blumenau, den man, da „er der Schule zeither gut vorgestanden, auch in allen Stücken eine ungescholtene Conduite bewiesen, nicht verstoßen könne," obschon er „nicht musikalisch, auch schon seit etlichen Wochen krank sei;" für das Cantorat endlich Joh. Jacob Radzibor, Conrector, Cantor und Organist zu Gerdauen, „der die Musik aus dem Fundament verstehe und auch der französischen Sprache mächtig sei." Er sollte, da der Procurator Vorhoff bereits altersschwach geworden war, der zum Conrector designirte Cantor Blumenau aber die Orgel zu spielen nicht verstand, den letzteren im Organistendienst vertreten[46]). Von der Wahl eines Subrectors und littauischen Präcentors wollte man vorläufig noch Abstand nehmen, weil „in dem alten Schulgebäude weder für ihn selbst noch für seine Classe Platz auszufinden sei;" dagegen „könne der neue Rector die Wohnung seines Vorgängers, des jetzigen Diakonus Pastenaci, sobald er solche räume, beziehen, der künftige Conrector Blumenau in seiner bisherigen Cantorwohnung bleiben, der zu vocirende Cantor aber wol, bis das neue Schulgebäude fertig sei, oben auf der Stube in dem alten Schulhause sich behelfen"[47]).

Der Präsident Domhardt genehmigte diese Vorschläge und den ihm eingereichten Plan zur Reorganisation der Schule in einem Bescheide vom 30. November 1762: „Nachdem ich den von E. hochlöblichen Collegio mittelst Anschreiben vom 26. d. Mts. beliebig überschickten Plan wegen Einrichtung des dortigen Schulwesens sowol, als auch zugleich wegen Wiederbesetzung der vacant gewordenen Hospitalpredigerstelle nach allen dabei vorkommenden Umständen genau erwogen, so habe befunden, daß solcher gründlich und wohl abgefasset, mithin hiebei überall die beste Wahl beobachtet worden. E. hochlöbl. Collegium ersuche dahero nach diesem Entwurf nur die ferneren Arrangements zu machen, damit obiges nützliche Werk aufs baldigste zu seiner behörigen Consistance gelangen möge."

So wurde denn seitens der littauischen Kammer unterm 2. December 1762 dem hiesigen Magistrat „überlassen" die bezeichneten drei Candidaten zu den drei ersten Lehrerstellen an der neu einzurichtenden Schule zu wählen und unter demselben Datum die Königl. Regierung zu Königsberg ersucht „die Confirmation des zum Rectore vocirten Candidaten Westphal auch als Prediger bei dem hiesigen Salzburgerhospital beliebigst zu bewirken."

In Folge dessen bot der Magistrat unterm 10. December 1762 dem Candidaten Westphal das hiesige Rectorat, dem Conrector Radzibor in Gerdauen die hiesige Cantorstelle an, und nachdem der letztere in Gumbinnen angezogen war, fertigte der Magistrat ihm und dem zum Conrector ernannten bisherigen Cantor Blumenau unterm 23. December 1762 ihre genau nach dem bolzischen Schulplan entworfenen Vocationen aus. Blumenau starb ohne als Conrector fungirt zu

45) Der bezügliche Kammerbericht rühmte von ihm, er sei „wegen seiner guten Führung und erbaulichen Predigten allhier sattsam bekannt geworden."

46) In dieser Bestimmung wurde durch den schon am 8. Januar 1763 erfolgten Tod Blumenaus nichts geändert, da sein Nachfolger, der Conrector Wolff, die Orgel ebenfalls nicht spielen konnte. Dieser bezog, nachdem der Procurator Vorhoff am 9. December 1765 gestorben war, das Organistengehalt von 23 Thlrn. 30 Gr. jährlich und bewilligte dem Cantor Radzibor für seine Stellvertretung im Orgelspiel privatim die Accidenzien von den Trauungen und „ein Douceur von 4 Gulden vierteljährlich."

47) Der Cantor Radzibor wohnte in der Zwischenzeit nicht auf jener Stube, sondern miethete eine Wohnung bei dem Landrentmeister Menger.

haben schon am 8. Januar 1763[48]), und an seiner Stelle wurde unterm 10. Merz 1763 der Candidat der Theologie Daniel Friedrich Wolff, ein Sohn des hier verstorbenen Probstes Erhard Wolff, damals in Szirgupönen, zum Conrector berufen. Auch der Rector Westphal erhielt erst unter diesem Datum seine Vocation. An demselben Tage wurde er von seinem Vorgänger Pastenaci in der Schule vorgestellt und um die Mitte des Monats April mit seinen beiden Amtsgenossen im beisein des Kammercollegiums von dem Probste Mühlenkampf dort feierlich introducirt. Als Prediger des Salzburgerhospitals wurde er nach einem vor der theologischen Facultät zu Königsberg abgelegten Tentamen durch Hofrescript vom 26 Februar 1763 ernannt, d. 29. April desselb. J. ordinirt und Dom. Trinitatis introducirt. Auch ward um diese Zeit bereits der bisherige Präcentor in Kallningken, der Candidat der Theologie Andreas Wolfgang Makarius Zippel, ein Sohn des zu Nibudschen verstorbenen Pfarrers Gottfried Zippel, als Subrector der hiesigen Stadtschule und littauischer Präcentor angestellt. Denn seine Vocation ist ihm von dem Magistrat unterm 21. April 1763 ausgefertigt, und er hat auch für das Trinitatisquartal desselben Jahres sein Gehalt bezogen, obschon ich nicht anzugeben vermag, ob und wie er in dem alten Schulgebäude für sich und seine Classe Raum gefunden.

Während so im letzten Viertel des Jahres 1762 und im ersten des darauf folgenden Jahres die innere Einrichtung der neuen Schule zu Stande kam, wurde im Laufe des Winters 1762—63, nachdem noch vor Beginn desselben der größere Theil des Fundaments zu dem projectirten Schulgebäude in der Kirchenstraße war gelegt worden[49]), in Betreff des Bauplatzes abermals ein neuer Beschluß gefaßt, und man entschied sich nunmehr für die Stelle in der Neustadt, auf welcher das damals erbaute Schulhaus als Königl. Friedrichsgymnasium noch gegenwärtig steht. Die Verhandlungen hierüber scheinen größtentheils mündlich geführt zu sein, da die in Betreff dieses Baues sonst recht vollständigen Acten über den fraglichen Punct nichts weiter enthalten als den Entwurf zu folgender Verfügung der littauischen Kammer an den Kriegs- und Domänenrath Fischer und den Landbaumeister Bergius vom 5. Januar 1763: „Da wir in Ueberlegung gezogen haben, ob die neue Schule nicht an einem convenableren Orte als in der Kirchengasse angelegt werden könne, und hiezu der wüste Platz gegenüber dem Rathhause in Vorschlag gekommen, so committiren wir den Herrn Kriegs- und Domänenrath und den Herrn Landbaumeister diese Gelegenheit bald möglichst in Augenschein zu nehmen und zu überschlagen, wie und welchergestalt dieses Werk mit den wenigsten Kosten faisable zu machen. Wir finden solches pro publico sehr convenable und wollen zur Füllung des Teiches und anderen Hand- und Spanndiensten die Holzverbrecher aus den umliegenden Aemtern hergeben lassen, und werden sich wol noch einige hundert Thaler hervorfinden, um die mehreren Kosten, die dieser Bau gegen den andern erfordern dörfte, zu bestreiten. Vornehmlich werden der Herr Kriegs- und Domänenrath und der Herr Landbaumeister, wenn es mit einigen mehr zu accordirenden Kosten geschehen kann, dabei zu überlegen haben, wie es wegen des Zuschusses des Wassers aus dem Graben hinter den Insulgärten und mit der angelegten Drumme zu halten. Wir erwarten fordersamst derselben umständlichen Bericht, um das weiter nöthige noch in diesem Winter verfügen und den Schulenbau künftiges Frühjahr vornehmen zu können."

Zum genaueren Verständniß dieser Verfügung, die von dem Kriegs- und Domänenrath Bolz abgefaßt, von dem Präsidenten Domhardt unterzeichnet ist, bedarf es einer kurzen Orientirung über das damalige Aussehn des Platzes, auf dem gegenwärtig das Gymnasialgebäude steht, oder über das Quartier unserer Neustadt, das im Osten von der darkehmer Straße, im Süden von der sodeiker Straße, im Westen von der Gartenstraße und im Norden jetzt wenigstens von der Magazinstraße begrenzt wird. Denn die Häuser der letztgenannten Straße sind alle erst

48) Durch Kammerverfügung vom 14. Februar 1763 erhielt Blumenaus Familie das Sterbequartal, nachdem auf eine Eingabe des hiesigen Magistrats vom 23. Dezember 1762 die litt. Kammer unterm 10. Januar 1763 gestattet hatte, daß „das Salarium für den Conrector und Cantor vorschußweise aus der Kämmereicasse hergegeben werden könne."

49) Aus dem beim Verkauf dieses Fundaments gepflogenen Verhandlungen (Anm. 20.) ist die Beschaffenheit desselben und seine Ausdehnung ganz genau bekannt. Es war 4 F. breit und $3\frac{1}{2}$ F. tief, und fertig war davon die ganze Hinterseite (110 F.), die nördliche Querseite (48 F.) und die an letztere sich anschließende Hälfte der Vorderseite (55 F.).

zwischen den Jahren 1769—93 erbaut; auch der auf dieser Seite befindliche Anbau des gegenwärtig dem Kaufmann Peter gehörigen Hauses steht erst seit 1787, während das Haupthaus in der darkehmer Straße (No. 202) von seinem Erbauer, dem damaligen Vicebürgermeister Zimmermann, schon d. 9. December 1754 an seinen zweiten Besitzer Joh. Ganguin verkauft wurde.

Außer diesem Hause standen in dem betreffenden Theile der darkehmer Straße um die Zeit, wo das neue Schulgebäude hier aufgeführt werden sollte, nur noch zwei Häuser nach der sodeiker Straße hin, die damals beide dem Großbürger Wolfgang Wenghoffer gehörten, das eine, zweistöckig, auf der Stelle, wo nun das Haus des Sattlermeisters A. Meyer steht (No. 198), das andere, einstöckig, etwa da, wo das jetzige Haus des Barbiers W. Pfälzer erbaut ist (No 197).

Der Zwischenplatz, auf dem gegenwärtig das Königl. Friedrichsgymnasium (No. 199 und 200) und der margraffsche Gasthof (No. 201) stehen[50], war noch unbebaut, so daß man von der darkehmer Straße aus über denselben auf die Hinterseite der sodeiker Straße und der Gartenstraße sah, und da die Magazinstraße noch nicht angelegt war, nordwärts einen freien Durchblick nach dem in den Jahren 1741—43 erbauten Magazin hatte. Diese unbebaute Stelle in der darkehmer Straße war „der wüste Platz gegenüber dem Rathhause“, von welchem in der Verfügung der littauischen Kriegs- und Domänenkammer vom 5. Januar 1763 die Rede ist, und der in derselben Verfügung erwähnte Teich auf diesem Platze war dasselbe Stück des sogenannten alten Pregels, dessen wir schon oben gedacht haben, und das sich bis auf den Holzmarkt am Magazin erstreckte, wo es bei Ueberschwemmungen zuerst mittelst eines offenen Abzuggrabens, seit 1746 mittelst eines sogenannten „Grundstocks“, einer unterirdischen Drumme durch den dazwischen liegenden Flußdamm in die Pissa abgelassen wurde.

Es ist nämlich bekannt, wie dieser Fluß ursprünglich nach der Seite hin, wo gegenwärtig unsere Neustadt erbaut ist, einen weiten Bogen beschrieb, indem er sich unterhalb des jetzigen holzbergschen Gartenetablissements südwestlich wandte, den ganzen Raum, auf dem sich nun die Gärten der unter den Linden belegenen Häuser befinden, einschloß und in der Gegend des gegenwärtigen Spritzenhauses und der Stadtwage die jetzige darkehmer Straße kreuzte, dann aber in nordwestlicher Richtung über den Platz, auf welchem nun das Königl. Friedrichsgymnasium steht, und hinter dem gegenwärtigen marggraffschen und peterschen Grundstück weg auf den heutigen Holzmarkt am Magazin gelangte, um diesen so zu durchschneiden, daß er etwa bei der jetzigen Schleuse vor dem schikowskischen Hause (No. 203) den geraden Lauf in westlicher Richtung wiedergewann.

Das gegenwärtige Flußbett zwischen dem holzbergschen Gartenetablissement und der gedachten Drumme am Magazin, die Sehne des beschriebenen Kreisabschnitts, worüber nun die große Brücke führt, war der alte Mühlengraben, und da auf diese Weise vor Verschüttung des alten Flusses die 1727 erbaute Häuserreihe, welche jetzt die Straße unter den Linden bildet, rings von Wasser umgeben war, so hieß dieser Stadttheil die Insel oder eigentlich die Eximirteninsel, weil die ersten Erbauer der Inselgrundstücke von allen bürgerlichen Lasten frei gewesen sein sollen.

Die Verschüttung des sogenannten alten Pregels wurde im Jahre 1732 begonnen[51], wo der Oberdeichinspector v. Suchodoletz nach Ausfüllung des quer durchgehenden Flußstücks die darkehmer Straße anlegte, die damals „der Damm auf der Neustadt“ hieß. Eben derselbe baute in dem folgenden Jahre auch eine neue Brücke über den Mühlengraben und dämmte ihn vor dem Inselquartiere ein. Doch waren diese Dammarbeiten unzureichend und mußten im J. 1738 durch den Ingenieur, nachmaligen Landbaumeister Bergius erneuert werden. Erst dieser schuf das jetzige Flußbett, indem er den Mühlengraben um dreißig, an einigen Stellen um funfzig Fuß erweiterte und oberhalb wie unterhalb der Brücke auf beiden Seiten des neuen Flußbetts die Dämme in genügender Höhe aufführte, so daß die Unterhaltung derselben vom J. 1739 ab der Kämmerei überlassen werden konnte.

50) Das marggraffsche Haus ist erst in den Jahren 1766—67 von dem Strumpfweber Joh. Cappeller erbaut, dem als dritten Besitzer seit dem 17. Juni 1763 auch das jetzige petersche Haus gehörte.

51) Die Notizen über diese Wasserbauten entnehme ich aus unsern handschriftlichen Stadtchroniken, da die in Betreff derselben verhandelten Acten nicht mehr vorhanden zu sein scheinen, mir wenigstens nicht zugänglich gewesen sind.

Im Osten der darkehmer Straße hinter den Inselgärten wurde der alte Fluß durch allmähliche Trockenlegung auf Grabenbreite eingeengt, nachdem zwischen diesem Theile desselben und dem auf der anderen Seite der darkehmer Straße befindlichen Gewässer im Jahre 1746, gleichzeitig mit der unterirdischen Drumme am Magazin, ebenfalls ein „Grundstock", ein unterirdischer, gewölbter Kanal auf königliche Kosten gebaut war, der an der Stelle des verschütteten Flußbetts die darkehmer Straße quer durchschnitt und das von oben zuströmende Wasser des alten Flusses in den sogenannten Teich abführte, welcher eben auf dem in Aussicht genommenen Bauplatze durch die Drumme am Magazin mit der Pissa in Verbindung stand. Dieser Kanal unter der darkehmer Straße war die „angelegte Drumme", deren die Verfügung der littauischen Kriegs- und Domänenkammer vom 5. Januar 1763 gedenkt, und die bei dem projectirten Bau allerdings nicht außer Acht gelassen werden durfte, da sie damals den einzigen Abzug für den oberen Lauf des alten Flusses bildete. Denn der Durchstich neben dem wernerschen Hause unter den Linden, welcher jetzt die Frühlings- und Herbstfluten jenes Gewässers durch die oberhalb der großen Brücke angelegte Dammschleuse ableitet, ist erst ein halbes Jahrhundert später, erst im Jahre 1814 gemacht.

Der von dem Kriegs- und Domänenrath Fischer und dem Landbaumeister Bergius unterm 5. Januar 1763 geforderte Anschlag zu dem neuen Schulgebäude wurde von diesen schon am 18. desselb. Mts. eingereicht. Nach demselben sollten die Kosten des Baues betragen:

1)	Für den Wasserbau auf der Baustelle selbst . . .	643 Thlr.	62 Gr.	9 Pf.
2)	Für die Fortsetzung des unterirdischen Kanals . . .	388 „	32 „	— „
3)	Für das Schulgebäude nebst Abtritt und Stallungen .	6337 „	76 „	3 „
4)	Für die Hofmauern und Einfahrtsthore zu beiden Seiten des Schulgebäudes an der Straße nebst der Umzäunung des Schulgartens	219 „	20 „	— „
	In Summa	7589 Thlr.	10 Gr.	12 Pf.

Dieser Anschlag wurde von der littauischen Kriegs- und Domänenkammer am 20. Januar 1763 genehmigt, und unter demselben Datum ergingen Ordres nach allen Seiten, um die Ausführung desselben einzuleiten. Der Stadtkämmerer Rosencrantz wurde als Bauaufseher von dem neuen Bauplan unterrichtet und nach Erforderniß desselben auf die oben genannten Forsten mehr Holz angewiesen, auch der sonstige Mehrbedarf an Baumaterialien in Bereitschaft gesetzt. Insbesondere ward zur Herstellung der nothwendigen Ziegel die Errichtung einer eigenen Ziegelei bei Norutschatschen angeordnet[52]), obschon Ziegel auch aus den Königl. Domänenämtern Stannaitschen, Szirgupönen, Tollmingkehmen, Jurgaitschen und Gudwallen entnommen wurden, die Dachpfannen, Firstenziegel und Biberschwänze nur aus Szirgupönen. Ebenso mußte in den „polnischen Aemtern" noch mehr Kalk bestellt werden. Zur Anfuhr der verschiedenen Baumaterialien requirirte man unter denselben Bedingungen wie im Jahre vorher die Domänenämter Mattischkehmen, Plicken, Dinglaucken, Brakupönen, Budupönen (Samohlen), Stannaitschen, Buylien, Mahgunischken, Szirgupönen, Bredauen, Walldaukadel, Tollmingkehmen, Kiauten und Königsfelde. Auch ging noch unterm 20. Januar der Bauanschlag nebst einem Berichte der littauischen Kriegs- und Domänenkammer, wie sie ihn ausführen zu lassen und das dazu nöthige Geld zu ermitteln gedenke, an den Präsidenten Domhardt in Königsberg ab, der unterm 29. Januar sich mit allem einverstanden erklärte und das Collegium nur ersuchte „ratione dieser löblichen Fundation je eher, je lieber die Hand ans Werk zu legen."

Und das Collegium hatte in der That keinen Augenblick gesäumt. Um den Bauplatz dreizehn Fuß hoch zu verfüllen, waren nach dem Anschlage 46,417 Fuder Erde zu 5 Kubikfuß erforderlich, von denen 39,847 Fuder von einem Hügel bei Norutschatschen, 6570 Fuder von einer unweit des Bauplatzes befindlichen Anhöhe genommen werden sollten. Diese Erdanfuhr

52) Diese Ziegelei wurde im Frühjahr 1763 aufgesetzt und der Contract zwischen dem Ziegler Martin Zellin aus Schippenbeil und dem Stadtkämmerer Rosencrantz d. 27. April desselb. J. abgeschlossen und d. 2. Mai von der litt. Kammer bestätigt. Dem Ziegler wurden 25 Achtel Holz zum brennen angewiesen, und er sollte im ganzen 143,500 Ziegel liefern, jedes Stück 12 Zoll lang, 6 Zoll breit und 3 Zoll dick. Für das Tausend solcher Ziegel erhielt er 2 Thlr. 25 Gr.

hatte bereits am 24. Januar begonnen, indem, wie die Kammerverfügung an die Baubeamten vom 5. Januar verheißen, Holzdefraudanten dazu angezogen wurden, die „nach Bewandtniß der Witterung" mit Schlitten oder Wagen nebst Axt und Spaten in Gumbinnen erscheinen und troz des gefrorenen Bodens unter Aufsicht der Schulzen die harte Arbeit verrichten mußten. Es stellten dazu nach einander dreißig Königl. Domänenämter ihr Contingent: Brakupönen, Szirgupönen, Stannaitschen, Mayguniſchken, Königsfelde, Kussen, Kattenau, Budupönen (Samohlen), Trakehnen, Danzkehmen, Walldaukadel, Tollmingkehmen, Lesgewangminnen, Plicken, Buylien, Kiauten, Bredauen, Göritten, Nassawen, Budweitschen, Dörschkehmen, Uschpiaunen, Grumbkowkeiten, Gerskullen, Moulienen, Gaudischkehmen, Althof Insterburg, Löbgallen, Gudwallen und Weedern. Der Werth dieser Sträflingsarbeit wird in dem Anschlage auf 2306 Thlr. 65 Gr. angesetzt. Es müssen aber aus den dreißig Domänenämtern gegen 1160 Holzdefraudanten zusammengekommen sein, da auf den einzelnen durchschnittlich 40 Fuder Erde gerechnet wurden, die er in fünf Tagen anzufahren hatte.

Diese Erde wurde zunächst dazu verwandt, um das auf dem Bauplatze stehende Gewässer des alten Flusses mit einem Damme zu umgeben, „der theils zum Fahrdamm dienen sollte, um die Verfüllung desto bequemer zu bewerkstelligen, theils auch zugleich die Einfassung gab, um die eingefüllte Erde nicht auseinander fließen zu lassen." Denn sobald dieser Damm hergestellt und der davon eingeschlossene Teich eisfrei geworden war, schöpfte man den letzteren aus, indem man das Wasser über den Damm fortgoß, füllte sein Becken mit Erde und planirte den Platz, ein längliches Viereck, so weit man ihn zum Baue des Schulhauses mit seinen Nebengebäuden und zur Anlegung des Gartens brauchte. Seine Ausdehnung ist nach der Matrikel des Gymnasiums von Osten nach Westen, von der Façade des Hauptgebäudes bis zum Ende des Gartens 276, von Norden nach Süden 146 Fuß, so daß die ganze Grundfläche mit Einschluß der Baustellen 40,296 □Fuß preußischen Maßes beträgt.

Nachdem dieser Platz auf die gedachte Weise zubereitet war, wandte man sich zur Ausgrabung des Fundaments für das Schulhaus und zum Wasserbau.

Der letztere wurde in der Art ausgeführt, daß man zum Abzuge des Wassers aus dem oberwärts gelegenen alten Flusse zwischen dem damals wenghofferschen Grundstück, dem jetzigen Hause des Sattlermeisters Meyer, und der Stelle, wo das Fundament für den Südgiebel des Schulhauses gelegt werden sollte, den unterirdischen, gewölbten Kanal, der die darkehmer Straße quer durchschnitt, in gleicher Construction westwärts um etwa 95 Fuß verlängerte und ihn in einen offenen, 262 Fuß langen Kanal münden ließ, den man hinter dem Schulhause zwischen dem dazu gehörigen Hofe und Garten in der Richtung von Süden nach Norden zog und auf den ersten 170 Fuß mit Feldsteinen nnd Moos ausmauerte. Dieser Kanal führte das Wasser des alten Flusses auf den jetzigen Holzmarkt am Magazin, der damals noch ein Sumpf war, und erst als man diesen Platz in den Jahren 1767—70 gehörig verfüllt hatte[53]), ward der Kanal mit Beseitigung der 1746 am Magazin angelegten unterirdischen Drumme bis an den Fluß verlängert und mit diesem durch eine Schleuse in Verbindung gesetzt[54]).

Der Grundstein zu dem Schulgebäude wurde d. 24. Mai 1763 gelegt und dasselbe auf einem Pfahlroste und einem dreizehn Fuß tiefen Fundament massiv in zwei Stockwerken aufgeführt. Der Präsident Domhardt und die littauische Kriegs- und Domänenkammer ließen durch den als Bauinspector angestellten Stadtkämmerer Rosencrantz die Arbeit aufs schleunigste betreiben, und die Königl. Domänenämter wurden zur Lieferung der bedungenen Baumaterialien und zur Stellung der erforderlichen Fuhren unnachsichtlich angehalten So erhob sich im Laufe des Sommers der für jene Zeit höchst stattliche Bau wie er in seinem äußeren Umfange bis heute unver-

53) Vor dieser Zeit ging auch der gewöhnliche Weg nach dem Magazin noch nicht über diesen Platz, sondern am Süd giebel des jetzigen peterschen Hauses vorbei, wo gegenwärtig der marggraffsche Gasthof steht (s. Anm. 50.).

54) Nachdem im J. 1814 durch den oben erwähnten Durchstich am wernerschen Hause unter den Linden für eine kürzere Ableitung des alten Flusses gesorgt worden war, wurde diese ganze Kanalverbindung überflüßig. Daher ließ man von dem unterirdischen Kanal das im Gymnasialhofe liegende Stück beim Umbau des darüber stehenden Stallgebäudes im J. 1818 verschütten, das unter der darkehmer Straße liegende, als die Neustadt umgepflastert wurde, im J. 1841. Der offene Kanal, in welchen der unterirdische gemündet hatte, und der seit dem Jahre 1814 nur dazu diente, um zu großer Belästigung des Gymnasiums den flüßigen Unrath der oberhalb wohnenden Brantweinbrenner in die Pissa abzuführen, wurde nach einer vom J. 1818 an darüber geführten Correspondenz im Sommer 1826 in das jetzige Gerinne verwandelt.

ändert geblieben, mit Einschluß der Ringmauern 110 Fuß lang, 46 Fuß tief, bis zum Dache 26⅔, bis zur First 53⅔ Fuß hoch. Zu beiden Seiten des Gebäudes wurde der freie Platz, auf dem es stand, in derselben Linie mit der Façade durch Mauern von der Straße abgeschlossen, die rechts und links bis an die Nebenhäuser sich erstreckten und in welchen auf jeder Seite zwei überdachte, mit je zwei gelben Blechknöpfen verzierte Einfahrtsthore waren, die beiden innern als „Schuleinfahrten“, von den äußern das nördliche als „Durchfahrt nach dem Magazin“, das südliche als „Wenghoffers Einfahrt“, der übrigens als ein wohlhabender Mann für die ihm aus Gründen der Symmetrie aufgenöthigte Verschönerung seines Grundstücks den Schulbaufonds entschädigte [55]).

Das untere Stockwerk des Schulgebäudes hatte vorn neun, hinten acht, an den beiden Giebelseiten je zwei Fenster, das obere vorn elf, hinten zehn, an den beiden Giebelseiten ebenfalls je zwei. Auch aus dem Dache waren Kappfenster ausgebrochen, an den beiden Giebeln je zwei, an der Vorderseite des Daches nach der Straße vier, in deren Mitte sich ein halbkreisförmiges Frontispiz befand. Die blechernen Dachrinnen liefen unten zu beiden Seiten des Gebäudes in zwei große Drachenköpfe aus. Je zwei Freitreppen führten vorn und hinten zu den beiden das untere Stockwerk quer durchschneidenden Hausfluren, denen im Oberstock zwei ganz gleiche Fluren entsprachen. Dadurch gliederte sich das Gebäude in drei fast gleiche Theile, in das Mittelhaus und die beiden Flügel, einen nördlichen und einen südlichen. Die Schulclassen waren im Mittelhause: unten vorn die vierte, hinten die zweite und die dritte, oben vorn die erste, welche zugleich die Aula der Schule sein sollte, und hinter derselben befand sich das Bibliothekszimmer und ein Zimmer für Pensionäre. Auf den Flügeln des Gebäudes waren die Lehrerwohnungen: auf dem südlichen oben die des Rectors, unten die des Cantors, auf dem nördlichen oben die des Conrectors, unten die des Subrectors. Jede dieser vier Wohnungen bestand aus zwei Zimmern, einem Alkoven, zwei Kammern, einer Küche und dem entsprechenden Antheil am Keller- und Bodenraum. Für den Rector war außerdem noch eine Speisekammer eingerichtet und ebenso für den Conrector, und da dem ersteren auch das Pensionärzimmer ausschließlich zur Disposition gestellt wurde, so hatte die Rectorwohnung eigentlich noch ein Zimmer mehr als die Wohnungen der drei übrigen Lehrer.

Im Spätherbst 1763 war das Schulgebäude im Rohbau vollendet, und der als Calefactor angenommene Tagelöhner Johann Schecht, der in der altstädtischen Kirche zugleich Balgentreter war, zog in den Souterrain desselben ein, um während der Winterszeit das Haus in Acht zu nehmen. Es fehlte damals in den meisten Fenstern noch das Glas, welches durch Domhardts Vermittelung von der littauischen Kriegs- und Domänenkammer erst im Januar 1764 aus der zu jener Zeit in Deutsch-Crottingen befindlichen Glashütte herbeigeschafft wurde, fünf Kasten für sechzig Thaler. Auch scheinen erst im Frühjahr desselben Jahres die zu beiden Seiten des Schulhofes in Fachwerk errichteten Stallgebäude nebst dem über dem Kanal erbauten Abtritt fertig geworden zu sein. Im Monat April setzte der Maler Ewiger gegen eine Entschädigung von sechs Thalern den Königlichen Namenszug **F. R.** auf das Frontispiz der Schule, und gleichzeitig wurden die Zimmer, Kammern, Alkoven und Hausfluren samt den Decken mit grauer Leimfarbe, die Thüren, Fenstern und Fensterladen mit grauer Oelfarbe gestrichen. Zuletzt wurden Hof und Garten neu planirt und der letztere, an welchem alle vier Lehrer ihren bestimmten Antheil hatten, mit einem Lattenzaun umgeben [56]), der an der Hofseite mit einer Eingangsthür versehen war, zu welcher über den Kanal eine kleine Brücke führte.

Unterm 20. April 1764 zeigte der Stadtkämmerer Rosencrantz der littauischen Kriegs- und Domänenkammer an, „wie man mit dem neuen Schulenbau so weit avanciret sei, daß die Herren Schulcollegen gleich nach Ostern die Schule würden beziehen können.“ Indessen geschah dies erst im Monat Mai, nachdem zuvor die Schulutensilien theils aus dem alten Schulgebäude hinüber-

---

55) Diese Entschädigung werden wir bei Gelegenheit der Baurechnung als „außerordentliche Einnahme“ aufgeführt finden. Im übrigen aber beruht meine Schilderung des damals errichteten Schulhauses größten Theils auf dem im Gymnasialarchiv noch vorhandenen Bauriß zu demselben.

56) Auf der Nord- und Südseite blieb der Schulhof offen und wurde erst im J. 1818 von den beiden Nachbarshöfen durch Lattenzäune geschieden.

geschafft, theils aus dem Baufonds neu ergänzt worden waren. Am 24. Mai 1764 um 9 Uhr vormittags wurde das neue Schulgebäude im beisein des Kammercollegiums und des Magistrats durch eine von dem Probst Mühlenkampf als Schulinspector veranstaltete Feierlichkeit inaugurirt und dem Lehrercollegium übergeben[57]).

Da das alte Witwenhaus auf der Neustadt[58]), jedoch ohne die dazu gehörige Witwenhufe und Scheune, durch Vermittelung der littauischen Kriegs- und Domänenkammer schon am 27. April 1763 für 1200 Thlr. an den damaligen Stadtrichter Georg Wilh. Meißner verkauft worden war, so wurde das alte Schulhaus nun zum Probstwitwenhause eingerichtet[59]). Die neue Schule aber, gegründet zu der Zeit, wo Friedrichs II. Ruhm auf seinem Höhepuncte stand, nahm in Uebereinstimmung mit der Inschrift auf dem Frontispiz des Schulgebäudes den Namen Friedrichsschule (schola Fridericiana oder Fridericianum) an, obschon sie nicht blos im gemeinen Leben, sondern auch in officiellen Actenstücken meist anders genannt wurde, „die hiesige große Schule“, „die hiesige lateinische Schule“, „die hiesige gelehrte Schule“, „die hiesige große, lateinische Schule“, „die hiesige große und gelehrte Schule“, „die hiesige Gelehrten- und Bürgerschule“[60]).

Die Geldmittel zum Bau und zur besseren Ausstattung der Schule waren mit alleiniger Ausnahme der gleich anfangs von dem russischen Gouverneur Nikolaus von Korff bewilligten 500 Thaler sämtlich unter Domhardts Autorität von der littauischen Kriegs- und Domänenkammer angewiesen, und zwar sämtlich ohne weitere Anfrage und Genehmigung, sämtlich auch nach dem aufhören der russischen Herrschaft in unserer Provinz.

Zur Verbesserung der Lehrerbesoldungen war im Schulplan vom 26. November 1762 die Gewährung eines Fonds von 6300 Thalern in Aussicht genommen. Derselbe wurde bereits im Januar 1763 angewiesen:

1) Am 11. Januar	„das Depositum des Amts Nuß“	1000 Thlr.
2) „ 12. Januar	das dem Magistrat in Memel aus dem salzburger Etablissementsfonds geliehene Capital von 4000 Thalern nebst den vom 9. Merz 1757 bis zum 9. September 1763 auf 1300 Thaler angesammelten Zinsen	5300 „
	In Summa	6300 Thlr.

Dieses Capital sollte unter Assistenz der littauischen Kriegs- und Domänenkammer der hiesige Magistrat als Rendant verwalten.

Zum Bau der Schule waren angewiesen:

1) Am 12. December 1760	die „von den bei der Kammer in Königsberg vorräthigen Stempelpapier-, Karten- und Musikantennahrungsgeldern“ durch den russischen Gouverneur v. Korff den 28. October / 8. November 1760 bewilligten . .	500 Thlr.
2) „ 10. August 1762	„von der 1760 und 1761sten Fouragevergütung, denen Beamten à ½ Procent decourtirt,“ .	1162 „ 2 Gr. 5 Pf.

57) Die thornischen Nachrichten von gelehrten Sachen schreiben darüber im J. 1765. No. 24. S. 192: „Nachdem die Schule in der Stadt Gumbinnen im preußischen Littauen, bei welcher bisher nur zween Lehrer gestanden, auf einen bessern Fuß gesetzet und für höhere Wissenschaften eingerichtet, auch mehrere Lehrer darin bestellet und denenselben gute Gehalte ausgemachet worden: so ist sie d. 24. Mai 1764 durch den dortigen Probst Mühlenkampf mit vielen Feierlichkeiten eingeweihet. Das sehr ansehnliche Schulgebäude giebt der ganzen Stadt eine Zierde und übertrifft an Schönheit und Bequemlichkeit alle übrige in den kleinen Städten des Königreichs Preußen.“

58) S. Anm. 19.

59) Das Haus ist von 1764 bis 1818 Witwenhaus gewesen. Als solches wurde es im Sommer 1801 für 2000 Thlr. 36 Gr. 9 Pf. umgebaut und dann im J. 1818 für 3410 Thlr. an die Stadt zu Schulzwecken verkauft. Die Witwenhufe war mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern vom 28. April 1817 schon vorher für 4000 Thlr. an die Mälzenbräuerwitwe Einhuber verkauft worden.

60) Das „hiesige Fridericianum“ wird die Schule in einer Eingabe der Schulcollegen an die litt. Kammer vom 24. Februar 1766 genannt, „schola Fridericiana Gumbinnensis“ in einem geschriebenen Conspectus (Verzeichniß der Prüfungsgegenstände) zum öffentlichen Ostereramen 1767 von dem Rector Westphal. Die auswärtigen Behörden nannten sie gewöhnlich nur „die große Stadtschule zu Gumbinnen“ oder „die dortige Stadtschule.“

3) Am 11. Januar 1763	„auf die Generalpacht des Amts Stannaitschen"	1500 Thlr.		
4) „ 12. Januar 1763	„ein aus dem salzburger Etablissementsfonds bei der Landrentei vorräthiger Bestand"	2 „	83 Gr.	$12\frac{1}{8}$ Pf.
5) An demselben Tage	„auf die Generalpacht des Amts Plicken"	200 „		
6) Am 13. Januar 1763	ein bei dem Licentinspector G. Meklenburg zu Memel ausstehendes Capital von . . .	1000 „		
7) An demselben Tage	„Interessengelder von dem Besitzer der holländischen Windmühle zu Insterburg"	133 „	51 „	8
8) An demselben Tage	„Zins, welchen das Amt Georgenburg wegen des neuen Chatoulldorfs Molinen[61]) von Trinit. 1755 bis 1762 eingeschicket," . . .	188 „	26 „	
9) Am 18. Februar 1763	„auf den Amtmann Müller zu Althof Memel (Depositum von russischem Magazinhafer)" . .	70 „	63 „	
10) Am 21. Februar 1763	„nassawsche Gelder"	137 „	41 „	$10\frac{1}{2}$ „
11) Am 14. Merz 1763	„Agio von G. Meklenburgs Capital" [62])	30 „		
12) Am 12. Juli 1764	„auf die Landrentei"	1281 „	74 „	
		6206 Thlr.	71 Gr.	$17\frac{5}{8}$ Pf.
Dazu kamen von dem Verkauf des alten Wittwenhauses auf der Neustadt am 27. April 1763		1200 „		
	In Summa	7406 Thlr.	71 Gr.	$17\frac{5}{8}$ Pf.

Als der Stadtkämmerer Rosencrantz d. 12. Juli 1764 die letzte Geldanweisung erhielt, wurde er von der littauischen Kriegs- und Domänenkammer dazu aufgefordert „eine ordentliche Rechnung über die sämtlichen zu diesem Baue erhaltenen Gelder abzulegen." Dies geschah trotz wiederholter Mahnung erst unterm 22. October 1765.

Die Rechnung wies, weil 1000 Thaler von dem Schulcapital zum Baue mit verwendet waren, eine ordentliche Einnahme von 8406 Thlrn. 71 Gr. $17\frac{5}{8}$ Pf. nach, eine außerordentliche[63]) von 470 „ 11 „
In Summa 8876 Thlr. 82 Gr. $17\frac{5}{8}$ Pf. Und da die Ausgabe im ganzen betragen hatte 8404 „ 55 „ 6 „ [64]), so blieb noch ein
Bestand von 472 Thlr. 27 Gr. $11\frac{5}{8}$ Pf. übrig.

---

61) Dieses Molinen ist das jetzige Chatoulldorf Gr. Mohlen im Kirchspiel Aulowöhnen Kreises Insterburg. Denn aus den Erbverschreibungen für die sechs Wirthe dieses Dorfs im Grundbuche des Kirchspiels Aulowöhnen vom 26. November 1749 ergiebt es sich, daß das genannte Chatoulldorf aus der ehemals sogenannten Chatoullwüstenei Moulinen oder Molinen — im littauischen heißt molis Lehm, molinas lehmig — entstanden sei. Für diesen Landstrich seien „schon vor der Contagion (Pest) einige Annehmer gewesen," diese hätten aber den Anbau aufgegeben, und habe „das Amt diese Wüstenei nicht eher ausgekundschaftet, als bis die Domänenvermessung 1723 vorgenommen."

62) Dieses Agio wurde von dem Licentinspector Meklenburg nachträglich eingezogen, denn er hatte das ihm gekündigte Capital „in courantem Gelde" eingesendet, während er dasselbe „in Rubeln" abzutragen verpflichtet war.

63) Als außerordentliche Einnahme werden in der Baurechnung folgende Posten aufgeführt:

1) „Von Herrn Kriegs- und Domänenrath Passarge für das auf der ersten Baustelle gelegte Fundament laut Kammerverordnung vom 11. Februar 1763" (s. Anm. 20 u. 49)	59 Thlr.	36 Gr.	9 Pf.
2) Für erübrigte Baumaterialien	388 „	30 „	9 „
3) „Für den vierten Thorweg, so Herr Wenghoffer bezahlet hat," (s. Anm. 55)	22 „	34 „	
In Summa	470 Thlr.	11 Gr.	

64) In der genannten Summe stecken auch die 200 Thaler, die der Stadtkämmerer Rosencrantz für seine Mühwaltung als Bauinspector erhielt. Auch ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß sämtliches Bauholz frei hergegeben war und die von den Holzdefraudanten bewirkte Verfüllung des Bauplatzes so gut als nichts gekostet hatte.

Gleichwol gab diese Baurechnung zu vielen Weiterungen Anlaß, die sich durch mehrere Jahre hindurchzogen. Denn abgesehen von leichteren Erinnerungen, die von der littauischen Kammer unterm 2. April 1766 gemacht, von dem Stadtkämmerer Rosencrantz unterm 20. Mai desselb. J. beantwortet waren, konnte es nicht verborgen bleiben, daß die Stadt zum Schulbau keinerlei Beihülfe geleistet hatte, und als deshalb von der Bürgerschaft „wegen der nicht prästirten Fuhren“ 728 Thlr. 85 Gr. 3 Pf. verlangt wurden, erklärten nach längeren Verhandlungen der Stadtrichter Meißner und der Stadtkämmerer Rosencrantz als Magistratsdeputirte auf der hiesigen Kammer am 6. Merz 1767, „dieses Engagement vom 5. Januar 1761 sei nur auf das Dessein gegangen, daß die alte Schule erweitert werden sollen, wie aber nachgehends resolviret worden ein größeres, neues Gebäude auf einem Sumpfe anbauen zu lassen, wovon das Fundament beinahe so viel gekostet habe, als die ganze Erweiterung der alten Schule betragen haben würde, so sei die Bürgerschaft durch ein anderweites Dessein von ihrem ersten Engagement entbunden, und es würde hart halten diese Summe jetzo von der Bürgerschaft aufzubringen, da ihr Eifer etwas zum gemeinen Besten zu thun durch die nach dem Frieden geschehene Geldreduction und Auflagen, auch durch Bezahlung starker Posten zur Feuersocietät, Abtragung der Kriegscontributionsreste u. s. w. gänzlich erloschen.“

Außerdem erwies es sich, daß die Einsaßen mehrerer Königl. Domänenämter für geleistete Fuhren nicht bezahlt waren, und da der nach der Baurechnung übrig gebliebene Bestand von 472 Thlr. 27 Gr. 11 5/8 Pf. zum Schulfonds gespart werden sollte, mußten jene zuletzt beschwichtigt werden. In dieser Absicht instruirte die littauische Kriegs- und Domänenkammer unterm 6. Merz 1766 ihre Räthe Linck und Passarge: „Da aber das zu diesem Bau, insonderheit zu Unterhaltung der Schulcollegen ausgesetzte Geld nicht zulanget, so ersuchen wir den Herrn Kriegs- und Domänenrath denen Unterthanen bei seiner Hinkunft alles dieses vorzustellen und sie dahin zu vermögen, daß sie sich dieser Anforderung gänzlich begeben. Wir hoffen, daß sie es um so mehr thun werden, da vermuthlich auf jeden nur etliche Groschen treffen, und sie also dadurch nicht verbessert werden.“

Das schlimmste freilich blieb, daß von dem Schulcapital 1000 Thaler zum Baue verwendet waren. Denn während von den ausgesetzten 6300 Thalern an Zinsen jährlich 315 Thaler eingekommen wären, und die Kämmereicasse, da sie nach dem Schulplan vom 26. November 1762 überhaupt nur 284 Thaler jährlich an die Lehrer zahlen sollte, bei diesem Fonds 31 Thaler Ueberschuß zur Besoldung eines Calefactors und zu anderen kleinen Ausgaben gehabt hätte: so gaben 5300 Thaler nur 265 Thlr. Zinsen, so daß, auch wenn, wie es später geschah, der Calefactor nur auf freie Wohnung und Feuerung gesetzt wurde, ein jährliches Manco von 19 Thalern entstand, welches übrigens sich bald auf 44 Thaler steigerte, da an dem Capital von 5300 Thalern durch devalvirte Münzen 500 Thaler, also 25 Thaler jährlicher Zinsen verloren gingen. Und da die Kämmereicasse im Anfange auch außerdem Vorschüsse hatte leisten müssen, weil die Lehrer früher angestellt waren, als die Casse in den Genuß der Zinsen kam, ein Theil des Capitals zeitweise auch unfruchtbar gelegen hatte: so war auch der Ueberschuß des Baufonds von 472 Thlr. 27 Gr. 11 5/8 Pf. schon im Jahre 1767 aufgezehrt, noch ehe die Baurechnung von der littauischen Kriegs- und Domänenkammer als berichtigt angenommen und darüber die Decharge ertheilt worden war. Denn dies geschah erst unterm 27. December 1768.

Es mochte der littauischen Kammer, mochte namentlich dem Präsidenten Domhardt schmerzlich sein ihre neue Schöpfung mit diesem Pfahl im Fleisch ins Leben treten zu sehen. Jedoch hatten sie zu der Zeit, wo die Verhandlungen über die Baurechnung geführt wurden, in Geldangelegenheiten nicht mehr freie Hand[65]). Der jährlich sich erneuernde Ausfall aber mußte mit der Zeit um so fühlbarer werden, als im Etat der Schule weder zur Unterhaltung des Schul-

---

65) In dieser Beziehung wirft die litt. Kammer unterm 12. Merz 1767 dem hiesigen Magistrat vor, daß er wider ihre „ausdrückliche Verordnung vom 11. Januar 1763 die aus dem Amte Ruß anhero gekommenen 1000 Thaler nicht zum Behuf der gedachten Salarien für die Lehrer auf Interessen ausgethan, sondern angeblichermaßen zum Bau des Schulhauses verwandt habe, wodurch also unnöthiger Weise 50 Thaler jährlicher Revenues verloren gegangen seien, maßen zu Vollführung des Schulbaues sonst schon würde Rath geschaffet sein, wenn Magistratus sich deshalb bei der Kammer gemeldet hätte.“

gebäudes[66]) noch für eine Bibliothek oder sonstigen Lehrapparat irgend etwas ausgesetzt war. Und so blieb in dieser Hinsicht das Schulinventarinm lange Zeit auf zwei Globen, eine Luftpumpe und einen großen Tubus beschränkt, vier Stücke, die nach einer Quittung vom 29. September 1763 für 66 Thlr. 60 Gr. angeschafft waren, wovon die hiesige Großbürgerzunft 50 Thlr. 39 Gr. 9 Pf., der Baufonds 16 Thlr. 20 Gr. 9 Pf. hergegeben hatte.

---

66) Der Schulplan vom 26. November 1762 bestimmte darüber in einer Anmerkung: „Die künftigen Bau- und Reparationskosten müssen nach der bisherigen Usance die Stadt- und Kirchencasse tragen," was aber in der Folge keineswegs so ohne weiteres anerkannt wurde.

Jahresbericht.

I. Schulchronik.

Das mit dem 29. September ablaufende Schuljahr hat am 13. October v. J. begonnen. Mit dem 1. Januar d. J. schied der erste ordentliche Lehrer, Dr. Bruno Waas, aus unserer Mitte, nachdem er im November v. J. seine Entlassung aus dem Schuldienst nachgesucht und durch Ministerialrescript vom 14. December erhalten hatte. Er ist elf Jahre und drei Monate unser lieber College gewesen und hat sich bei seiner wissenschaftlichen Gründlichkeit und dem hohen sittlichen Ernst, mit welchem er seinen Beruf erfaßte, um die Anstalt ein wesentliches Verdienst erworben. Dieselbe begleitet ihn auf seinem neuen Lebenswege mit ihren besten Wünschen und wird ihm stets ein treues Andenken bewahren.

Gleich beim ausscheiden des Dr. Waas ward uns von dem Königl. Provincialschulcollegium der Candidat des höheren Schulamts Ferdinand Gustav Krause zur Aushülfe überwiesen. Er traf noch in den Weihnachtsferien hier ein, wurde bei der Morgenandacht des ersten Schultags nach denselben, am 5. Januar, von dem Berichterstatter in seinen neuen Wirkungskreis eingeführt und versieht nun als Candidatus probandus eine Lehrerstelle am Gymnasium.

Um dieselbe Zeit wurde durch Verfügung des Königl. Provincialschulcollegiums vom 3. Januar die durch den Abgang des Dr. Waas erledigte erste ordentliche Lehrerstelle vom 1. Januar ab dem zweiten ordentlichen Lehrer und Religionslehrer Trosien verliehen und zugleich bestimmt, daß von demselben Tage ab Dr. Witt aus der dritten in die zweite, G. L. Hoppe aus der vierten in die dritte ordentliche Lehrerstelle aufrücke.

Den 22. Merz, den Geburtstag Sr. Majestät des Königs, beging die Anstalt in gewohnter Weise mit einer öffentlichen Schulfeier, bei welcher die Festrede des G. L. Trosien das Verhältniß der hellenischen Sittlichkeit zur christlichen behandelte.

Am 23. Merz fand unter dem Vorsitze des Königl. Provincialschulraths Dr. Schrader die Abiturientenprüfung zum Ostertermine statt. Es hatte zu derselben nur ein Primaner sich gemeldet, welchem das Zeugniß der Reife einstimmig zuerkannt wurde. Sein Namen ist weiter unten in dem statistischen Abschnitte dieses Jahresberichts aufgeführt (IV. B. 2).

Unterm 27. Mai wurde der Berichterstatter von dem Königl. Provincialschulcollegium davon in Kenntniß gesetzt, daß der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mittelst Erlasses vom 23. desselb. Mts. an Gehaltsverbesserungen vom 1. April d. J. ab der vierten Oberlehrer- und der vierten ordentlichen Lehrerstelle einen jährlichen Zuschuß von je 50 Thalern aus Anstaltsmitteln bewilligt habe. Schon vorher waren unterm 23. Februar einem Lehrer aus Centralfonds, unterm 11. Merz mehreren Lehrern und dem Gymnasialdiener aus Mitteln der Anstalt Unterstützungen gewährt. Für diese Fürsorge der hohen Staatsbehörden fühlt der Berichterstatter sich gedrungen denselben hier im Namen der Anstalt seinen tiefsten Dank auszusprechen.

Nachdem am 28. Mai, dem Sonntage Exaudi, in der hiesigen altstädtischen Kirche die Einsegnung vollzogen war, nahm am 31. Mai, dem darauf folgenden Mittwoch, die Anstalt in dieser Kirche an der Feier des heiligen Abendmahls Theil.

Im Anfange des vorigen Jahres hatte der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten genehmigt, daß in unserer Provinz, wo Conferenzen der Gymnasialdirectoren schon früher üblich gewesen, seit 1841 aber nicht mehr berufen waren, von drei zu drei Jahren in Königsberg eine Conferenz der Directoren sämtlicher Gymnasien und Realschulen unter Leitung der beiden Departementsräthe stattfinde. Nachdem nun im Laufe des letzten Winters acht aus den Vorschlägen der Directoren ausgewählte Themata, die sich im sechsten Abschnitte dieses Jahresberichts verzeichnet finden, durch Gutachten der einzelnen Lehrercollegia, so wie darauf gestützte Referate und Correferate der damit beauftragten Directoren für eine eingehendere Berathung vorbereitet waren, so wurde gleich nach dem Pfingstfeste, vom 7. bis 9. Juni, die erste jener wieder eingeführten Conferenzen gehalten. Die Theilnahme an derselben ist dem Berichterstatter ebenso genußreich als belehrend gewesen.

Am 22 Juni wurde vor dem ganzen Lehrercollegium eine Prüfung der vier ersten Clasien im griechischen, der beiden letzten in der biblischen Geschichte veranstaltet und das Ergebniß derselben in der nächsten Conferenz besprochen.

Am 4. Juli feierte das Königl. Gymnasium zu Braunsberg sein dreihundertjähriges Jubiläum. Unsere Anstalt betheiligte sich an dieser Feier durch eine schriftliche Gratulation.

Am 4. September fand unter dem Vorsitze des Königl. Provincialschulraths Dr. Schrader die Abiturientenprüfung zum Michaelstermine statt. Von den neun Abiturienten wurden zwei auf Grund des befriedigenden Ausfalls ihrer schriftlichen Arbeiten und wegen ihrer früheren Leistungen unter Entbindung von der mündlichen Prüfung einstimmig für reif erklärt, die sieben anderen wurden es nach abgelegter mündlicher Prüfung. Die Namen der abgehenden sind weiter unten in dem statistischen Abschnitte dieses Jahresberichts aufgeführt (IV. B. 2).

Während des ganzen Schuljahrs sind etwa fünfunddreißig Conferenzen gehalten worden.

Der Gesundheitszustand des Lehrercollegiums und der Schüler ist im Laufe desselben ein im ganzen befriedigender gewesen. Aus dem Lehrercollegium wenigstens ist nur der Berichterstatter von einer längeren Krankheit heimgesucht, die ihn im Monat Februar dazu nöthigte zwölf Tage seine Lectionen auszusetzen.

II. Lehrverfassung.

Vorbereitungsclasse.

Classenlehrer Klein.

1. Religion. 4 St. — 1. Abtheil. (mit entsprechender Betheiligung der beiden anderen Abtheilungen): Die wichtigsten bibl. Geschichten des A. u. N. Testaments nach Woike; Bibelsprüche und Kirchenlieder. Das erste Hauptstück mit der lutherischen Erklärung, das zweite ohne dieselbe.

2. Deutsch. 7 St. — 3. Abtheil. Schreiblesen nach Hammers Lesefibel. 2. Abtheil. Leseübungen in deutscher und lateinischer Druckschrift nach Hammers Lesefibel. Orthograph. Uebungen durch abschreiben und dictiren. 1. Abtheil. Lesen in dem deutschen Lesebuche für das mittlere Kindesalter, herausgegeben von den Brüdern K. Seltzsam und L. Seltzsam; Uebungen im wiedererzählen und declamiren. Mündliche und schriftliche Uebungen in der Orthographie. Einübung der Redetheile, Declination des Nomens und Verbums, allgem. Kenntniß der Präpositionen.

3. Anschauungs- und Sprechübungen. 4 St. — 1. Abtheil. (mit entsprechender Betheiligung der beiden anderen Abtheilungen): Erweiterung der Vorstellungen an sinnlichen Anschauungen mit Rücksicht auf Naturbeschreibung und Geographie.

4. Rechnen. 5 St. — 3. Abtheil. Die vier Species in dem Zahlenraum von 1

bis 15 nach Dagott. 2. Abtheil. Die vier Species in dem Zahlenraum von 1—30 nach Dagott. 1. Abtheil. Kopfrechnen: Die vier Species in dem Zahlenraum von 1—72 nach Dagott; Tafelrechnen: Wiederholung und Befestigung der vier Species in erweitertem Zahlenkreise; Einübung des kleinen Einmaleins.

5. Kalligraphie. 6 St. — 3. Abtheil. Einübung der kleinen Buchstaben des deutschen Alphabets. 2. Abtheil. Wiederholung dieser Uebungen und Einübung der großen Buchstaben des deutschen Alphabets. 1. Abtheil. Einübung der kleinen und großen Buchstaben des lateinischen Alphabets. Uebung in deutscher und lateinischer Schrift nach dem Tacte.

Sexta.

Ordinarius: Sch. A. Cand. Krause. (Im 1. Quartal G. L. Hoppe.) — Einjähriger Cursus.

1. Deutsch. 3 St. — J. Hopf und K. Paulsiek Leseb. 1. Thl. 1. Abtheil. Lesen, wiedererzählen und declamiren; orthograph. und grammat. Uebungen. — Sch. A. Cand. Krause. (Im 1. Quartal G. L. Hoppe.)

2. Latein. 9 St. — Scheele Vorschule. Erste Abtheilung. Zusammenstellung des wichtigeren aus der Formenlehre. §. 1—12. Zweite Abtheilung. Uebungssätze zur Formenlehre. §. 1—25. Sch. A. Cand. Krause. (Im 1. Quartal G. L. Hoppe.)

3. Religion. 3 St. — Biblische Geschichte des A. T. nach Kohlrausch. Das erste Hauptstück des luther. Katechismus und eine Auswahl hierauf bezüglicher Bibelsprüche; acht Kirchenlieder. — G. L. Trosien.

4. Rechnen. 4 St. — Die vier Species in unbenannten und benannten ganzen Zahlen und Brüchen. — G. L. Schwarz.

5. Geographie. 2 St. — Das hauptsächlichste aus der mathemat. Geographie und die außereuropäischen Erdtheile nach H. A. Daniels Leitfaden. — Sch. A. Cand. Krause. (Im 1. Quartal G. L. Trosien.)

6. Naturbeschreibung. 2 St. — Im W. Zoologie, im S. Botanik nach Samuel Schillings kleiner Schulnaturgeschichte. — G. L. Hoppe.

7. Kalligraphie. 3 St. — Nach Becker. — G. L. Schwarz.

8 Zeichnen. 2 St. — G. L. Schwarz.

9. Gesang. 2 St. mit V. — Gehörsingübungen, Treffübungen; Choräle und Volkslieder. — G. L. Schwarz.

Quinta.

Ordinarius: Dr. Witt. — Einjähriger Cursus.

1. Deutsch. 3 St. — J. Hopf und K. Paulsiek Leseb. 1. Thl. 2. Abthl. Lese-, Declamir- und orthograph. Uebungen; kleine Aufsätze; Präpositionen und Conjunctionen. — Dr. Witt.

2. Latein. 9 St. — Siberti-Meiring lat. Schulgrammatik. Die Formenlehre mit besonderer Berücksichtigung der Verba anomala und die wichtigsten syntakt. Regeln. Wöchentlich ein Exercitium. Lat. Elementarb. von Jacobs. 1 Bdch. Beispp. zu den Regeln vom Acc. c. Inf und Ablat. absol., II. 1—22, III. 28—50, IV. lib. II. — Dr. Witt.

3. Französisch. 3 St. — Plötz Elementarb. Lect. 1—40. — Dr. Witt.

4. Religion. 3 St. — Biblische Geschichte des N. T. nach Kohlrausch. Das 2. und 3. Hauptstück des lutherischen Katechismus; acht Kirchenlieder. — G. L. Trosien.

5. Rechnen. 2 St. — Wiederholung der Bruchrechnungen; einfache und zusammengesetzte Verhältnißrechnung. — G. L. Schwarz.

6. Geometrische Anschauungslehre. 1 St. — G. L. Schwarz.

7. Geographie. 2 St. — Die Elemente der mathemat. Geographie und die Geographie von Europa mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands nach E. v. Seydlitz. — Sch. A. Cand. Krause. (Im 1. Quartal G. L. Trosien.)

8. Naturbeschreibung. 2 St. — Im W. Mineralogie, im S. Botanik nach Samuel Schillings kleiner Schulnaturgeschichte. — G. L. Hoppe.

9. Kalligraphie. 3 St. — Nach Becker. — G. L. Schwarz.

10. Zeichnen. 2 St. — G. L. Schwarz.

11. Gesang. 2 St. mit VI. S. oben. — G. L. Schwarz.

Quarta.

Ordinarius: Prof. Dewischeit. — Einjähriger Cursus.

1. Deutsch. 2 St. — J. Hopf und K. Paulsiek Leseb. 1. Thl. 3. Abthl. Aufsätze und Uebungen im declamiren; die Lehre von der Interpunction; einiges aus der Satzlehre. — Dr. Witt.

2. Latein. 10. — Wiederholung der Etymologie nebst den wichtigsten Regeln der Syntax, insbesondere der Syntaxis casuum nach Siberti-Meiring; wöchentliche Exercitien und Extemporalien; loci memoriales. Cornelius Nepos (Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, Lysander, Alcibiades, Eumenes, Phocion, Timoleon, de regibus, Hamilcar, Hannibal und Cato). — Prof. Dewischeit.

3. Griechisch. 6 St. — Formenlehre bis zu den Verba in μι inclus. nach Buttmann; kleine Exercitien; Jacobs Elementarb. 1. Cursus I, II u. III. mit Auswahl, 2. Cursus I. — O. L. Dr. Kossak.

4. Französisch. 2 St. — Einübung der Pronomina und regelm. Verba; Uebungen im übersetzen nach d. Elementarb. von Plötz Lect. 41—74. — Dr. Witt.

5. Religion. 2 St. — Erklärung des 1. u. 3. und Erlernung des 4. u. 5. Hauptstücks, so wie der zum 1. u. 3. gehörigen Bibelsprüche. Einprägung der Reihenfolge der biblischen Bücher. Lectüre des Ev. Lucä und Erlernung von ausgewählten Psalmen und von sieben Kirchenliedern. — G. L. Trosien.

6. Mathematik und Rechnen. 3 St. — Planimetrie bis zum Kreise; Decimalbrüche, Wurzeln. — Zusammengesetzte Regel de Tri. — G. L. Schwarz.

7. Geschichte und Geographie. 3 St. — Geschichte der Griechen und Römer nach dem Grundrisse der alten Geschichte von F. Voigt. — Geographie der außereuropäischen Erdtheile nach E. v. Seydlitz. — O. L. Dr. Kossak.

8. Zeichnen. 2 St. — G. L. Schwarz.

9. Gesang. 2 St., davon 1 mit III und 1 mit III, II u. I. — Mehrstimmige Gesänge. — G. L. Schwarz.

Tertia.

Ordinarius: O. L. Dr. Kossak. — Zweijähriger Cursus.

1. Deutsch. 2 St. — Monatliche Aufsätze nach vorheriger Besprechung des Themas; Uebungen im declamiren und freien Vortrage; Lectüre und Erklärung von Prosastücken und Gedichten; Uebungen im unterscheiden von Synonymen. — Sch. A. Cand. Krause. (Im 1. Quartal G. L. Trosien.)

2. Latein. 10 St. — Syntax nach Zumpt; wöchentliche Exercitien und Extemporalien; loci memoriales. Cäsar B. G. V u. VI, B. C. I. c. 60 bis zum Ende des Buches. 8 St. — O. L. Dr. Kossak. Ovid Metamorph. in dem Auszuge von G. K. F. Seidel. VII u. VIII. Stellen memorirt. Metrische Uebungen. 2 St. — Sch. A. Cand. Krause. (Im 1. Quartal O. L. Dr. Kossak.)

3. Griechisch. 6 St. — Wiederholung der Etymologie mit Berücksichtigung des ionischen Dialekts und die Hauptregeln der Syntax, insbesondere der Syntaxis casuum nach Buttmann; alle vierzehn Tage ein Exercitium; Extemporalien; loci memoriales. Xenophon Anabasis I. c. 4 bis zum Ende des Buches und II. c. 1—6. Homer Odyssee I. 105 bis zum Ende des Buches, II und III. 1—252. — Prof. Dewischeit.

4. Französisch. 2 St. — Formenlehre bis zur zweiten Conjugation der unregelmäßigen Verba inclus. nach Müller 1. Abthl.; alle vierzehn Tage ein Exercitium; Voltaire Charles XII. liv. V u. VI (zur größeren Hälfte). Memoriren gelesener Stellen. — G. L. Hoppe.

5. Religion. 2 St. — Leben Jesu nach den drei ersten Evangelien. Erklärung des 4. und 5. Hauptstücks. Kurzer Abriß der Reformationsgeschichte. Erlernung von Bibelsprüchen und von sechs Kirchenliedern. — G. L. Trosien.

6. Mathematik. 3 St. — Grunert für die mittleren Classen. 2 St. Geometrie, 1 St. Arithmetik. Lösung erläuternder Aufgaben. — Prof. Sperling.

7. Geographie. 1 St. — Deutschland und die Staaten des südlichen, östlichen und nördlichen Europas nach E. v. Seydlitz. — O. L. Dr. Basse.

8. Geschichte. 2 St. — Die deutsche Geschichte bis zum dreißigjährigen Kriege. — O. L. Dr. Basse.

9. Naturkunde. 2 St. — Die Hauptlehren der Physik. (Erste Hälfte des Cursus.) — Prof. Sperling.

10. Gesang. 2 St., davon 1 mit IV und 1 mit IV, II u. I. S. oben. G. L. Schwarz.

11. Zeichnen. 2 St. mit II u. I. (8 freiwillige Theilnehmer.) — G. L. Schwarz.

Secunda.

Ordinarius: O. L. Dr. Basse. — Zweijähriger Cursus.

1. Deutsch. 2 St. — Theorie der Dichtungsarten, basirt auf zahlreiche Proben aus der neueren deutschen Litteratur seit dem Reformationszeitalter, als Vorbereitung auf den litterargeschichtlichen Cursus im folgenden Jahre; außerdem deutsche Prosodie und Metrik, besonders in Bezug auf den deutschen Hexameter. Uebungen im disponiren, declamiren und im freien Vortrage. Aufsätze über folgende Themata:

1) Welches sind die dramatischen Motive in dem Gastmahl in Schillers Piccolomini?
2) Durch wiederholte Streiche
   Fällt auch die stärkste Eiche.
3) Welche Hindernisse hat Buttler bei Ausführung seines Planes gegen Wallenstein zuletzt noch zu überwinden?
4) Aufnahme und Bewirthung eines Gastfreundes bei Homer. (Odyssee I. 113 ff.)
5) Drei Kiele kenn' ich, die gewaltig sind. Rückert.
6) Götz von Berlichingen als Feldhauptmann der Aufständischen. Nach Göthes Darstellung.
7) a. Ueber die Ursachen des Aberglaubens bei Seefahrern.
   b. Doch nur vor einem ist mir bang,
      Die Zeit ist kurz, die Kunst ist lang. Göthe.
8) Ist die Bewerbung um Penelope der einzige und Hauptzweck der Freier?
9) Das Bild des hereinbrechenden Abends. Aus Schillers Glocke frei in Hexametern.
10) Wodurch wird in Schillers Braut von Messina die Versöhnung der Brüder vorbereitet und später bewirkt?
11) Des Chors Todtenklage an der Leiche Don Manuels in Schillers Braut von Messina. Rede. — Prof. Dewischeit.

2. Latein. 10 St. Lehre von der Consecutio temporum, den Bedingungssätzen und Zeitpartikeln nach Dictaten und Wiederholung von Zumpt §. 379—437; wöchentliche Exercitien und Extemporalien; metrische Uebungen; Aufsätze der Obersecundaner über folgende Themata:

1) Nullum imperium est tutum nisi benevolentia munitum (Nepos Dion c. 5, 3.).
2) Primum punicum bellum breviter enarratur.
3) Orationis, quam pro Sex. Roscio Amerino habuit Cicero, argumentum exponitur.

4) Nemo mortem effugere potest (Verss. elegiaci).
5) Is primus est vir, qui ipse consulit, quid in rem sit, secundus is, qui bene monenti obedit; qui nec ipse consulere nec alteri parere scit, is extremi ingenii est (Livius XXII. c. 29, 8.).
6) Laudes clarissimorum e familia Scipionum.

Livius XXI u. XXII, Cicero Or. pro Sex. Roscio Amerino, M. Seyfferts Lesestücke III. 31—34 u. 36—38. Privatlectüre aus Cicero, Sallust und Livius. Aus Cicero, Livius und Cornelius Nepos wurden ausgewählte Stellen memorirt. 8 St. — O. L. Dr. Basse. Vergil Aeneis III u. IV. Stellen memorirt. 2 St. — Der Director.

3. Griechisch. 6 St. — Syntax nach Buttmann und Dictaten; alle vierzehn Tage ein Exercitium; Extemporalien; Xenophon Memorabilien III u. IV. 4 St. — G. L. Hoppe. (Im 1. Quartal Dr. Waas.) Homer Odyssee I u. II, Ilias V. Privatlectüre der Obersecundaner aus Homer. 2 St. — Der Director.

4. Französisch. 2 St. — Syntax nach Müller. 2. Abthl. bis zur Folge der Tempora inclus.; alle vierzehn Tage ein Exercitium. L. Ideler und H. Nolte Handb. der franz. Sprache und Litteratur 3. Thl. Volney, Fourier, Las Cases, Humboldt, P. L. u. Ch. Lacretelle. Memoriren gelesener Stellen. — G. L. Hoppe.

5. Hebräisch. 2 St. — Elementarlehre, Substantivum, Verbum nach Gesenius-Rödiger. 1. Mos. 1—13, Richter 13—16. — G. L. Trosien. (Im 1. Quartal Dr. Waas.)

6. Religion. 2 St. — Einleitung in die Schriften des A. T. und Besprechung des Inhalts derselben nach Hollenberg. §. 1—46. Lectüre des Ev. Lucä im Grundtext c. 1 bis 12. — G. L. Trosien.

7. Mathematik. 4 St. — Grunert für die oberen Classen. Die Stereometrie mit Ausschluß des für Prima zurückgelassenen 3., 4. und 5. Capitels. Aus der Arithmetik die Progressionen, die Logarithmen und die zusammengesetzte Zinsrechnung; aus der Algebra die Gleichungen des 1. und 2. Grades. Aufgaben zur Erläuterung und Einübung; alle vierzehn Tage eine häusliche Arbeit. — Prof. Sperling.

8. Physik. 1 St. — Magnetismus und Electricität nach Koppe. — Prof. Sperling.

9. Geographie. 1 St. — Die außereuropäischen Erdtheile und Deutschland nach E. v. Seydlitz. — O. L. Dr. Basse.

10. Geschichte. 2 St. — Römische Geschichte bis zum Untergange der Republik nach R. Dietsch. — O. L. Dr. Basse.

11. Gesang. 2 St., davon 1 mit I und 1 mit IV, III u. I. S. oben. — G. L. Schwarz.

12. Zeichnen. 2 St. mit III und I. (6 freiwillige Theilnehmer). — G. L. Schwarz.

Prima.

Ordinarius: der Director. — Zweijähriger Cursus.

1. Deutsch und philosoph. Propädeutik. 3 St. — Logik. Einzelne Capitel aus der Rhetorik. Disponirübungen. Lectüre der Abhandlung Lessings über die Fabel und der Abhandlung Schillers über naive und sentimentalische Dichtung. Aufsätze über folgende Themata:

1) Auf dem neu angelegten Bahnhofe.
2) Trag' anderer Sinnesart
Und bleib bei deinem Sinne.
3) a. Der Kampf Rüdigers in dem 37. Abenteuer des Nibelungenliedes.
b. Walthers v. d. Vogelweide Gedanken über Religion, Kirche und Papst.
4) Qui studet optatam cursu contingere metam,
Multa tulit fecitque puer, sudavit et alsit. Horat. A. P. 412—13. Chrie.
5) a. Carl V. im Kloster St. Just. Ethopöie nach Platens Gedicht: der Pilgrim von St. Just.

b. Wo rohe Kräfte sinnlos walten,
Da kann sich kein Gebild gestalten. Schiller.
6) Der Charakter Philipps II in Schillers Don Carlos.
7) Sechs Wörtchen nehmen mich in Anspruch jeden Tag:
Ich soll, ich muß, ich kann, ich will, ich darf, ich mag. Rückert.
8) In dir ein edler Sclave ist,
Dem du die Freiheit schuldig bist. Göthe.
9) Ungleich vertheilt sind des Lebens Güter
Unter der Menschen flücht'gem Geschlecht;
Aber die Natur, sie ist ewig gerecht. Schiller.
10) Siegfrieds Tod in Hexametern. — G. L. Trosien. (Im 1. Quartal Dr. Waas.)

2. Latein. 8 St. — Stilistik; Exercitien und Extemporalien; metrische Uebungen; freie Vorträge und Aufsätze, die letzteren über folgende Themata:

1) Thrasybulus Athenarum liberator comparetur cum Pelopida liberatore Thebanorum.
2) a. De Horatii felicitate.
b. Leonidae in Thermopylis mors gloriosa.
3) Nocturna Ulixis et Diomedis expeditio comparetur cum Nisi et Euryali expeditione.
4) Exponatur quibus temporibus quibusque rebus civitas Atheniensium maxime floruerit.
5) M. Tullii Ciceronis ad filium Athenis versantem epistula, ut omni studio in litteras incumbat.
6) Distinguantur quattuor aetates secundi punici belli.
7) a. Horatius pius erga deos, erga parentem, erga amicos.
b. Narratio de studiis meis privatis.
8) (Classenarbeit) Exponatur quibus virtutibus Romani Graecis praestiterint.
9) Comparentur inter se quattuor primi reges Romanorum.
10) Ptolemaei quibus potissimum rebus effecerunt, ut Aegyptus laetius quam antea floresceret.

Cicero de officiis, Horaz Oden I u. II. Viele Oden memorirt. Privatlectüre außer mehreren Schriften Ciceros Quintilian X, Tibull und M. Seyfferts Lesestücke. — Der Director.

3. Griechisch. 6 St. — Wiederholung der Syntax; Exercitien und Extemporalien. Demosthenes Die olynth. Reden und die 1. gegen Philipp. Homer Ilias XIV—XVI, Sophokles König Oedipus. Privatlectüre aus Homer. — G. L. Hoppe. (Im 1. Quartal Dr. Waas.)

4. Französisch. 2 St. — Syntax nach Müller 2. Abthl. bis zur Lehre vom Adverbium inclus.; alle vierzehn Tage ein Exercitium. Im W. Molière L'avare, im S. L. Ideler und H. Nolte Handb. d. franz. Sprache und Litteratur 3. Thl. Sismondi, Chateaubriand, L. Ph. Ségur, P. Ph. Ségur. Memoriren gelesener Stellen. — G. L. Hoppe.

5. Hebräisch. 2 St. — Wiederholung der Etymologie und einzelne Abschnitte aus der Syntax nach Gesenius-Rödiger. Psalm 1—23. G. L. Trosien. (Im 1. Quartal Dr. Waas.)

6. Religion. 2 St. — Glaubens- und Sittenlehre nach Hollenberg §. 158—192. Lectüre der Confessio augustana (Art. 1—21) und des Ev. Johannis im Grundtext c. 1—6. — G. L. Trosien.

7. Mathematik. 4 St. — Grunert für die oberen Classen. Das 3., 4. u. 5. Capitel der Stereometrie; Entwickelung des Binomialtheorems, so wie verschiedener logarithmischer und

trigonometrischer Functionen in Reihen. Alle drei Wochen eine häusliche Arbeit. Uebungen im lösen von Aufgaben unter Aufsicht und Leitung des Lehrers. — Prof. Sperling.

8. Physik. 2 St. — Erläuterung der mathematischen Geographie und die Mechanik nach Koppe. — Prof. Sperling.

9. Geschichte und Geographie. 3 St. — Geschichte des Mittelalters nach R. Dietsch. Wiederholung der physischen und politischen Geographie von Europa nach E. v. Seydlitz. — O. L. Dr. Basse.

10. Gesang. 2 St., davon 1 mit II und 1 mit IV, III u. II. S. oben. — G. L. Schwarz.

11. Zeichnen. 2 St. mit III und II. (3 freiwillige Theilnehmer). — G. L. Schwarz.

Die Turnübungen, von denen Dispensation nur auf Grund eines ärztlichen Attestes stattfindet, wurden im Sommer (Mittwoch und Sonnabend nachmittags) mit Beobachtung der darüber von dem Königl. Provincialschulcollegium unterm 19. April 1861 erlassenen Verfügung durch den O. L. Dr. Kossak geleitet. Leider sind sie auch in diesem Jahre öfters durch einfallendes Regenwetter gestört.

III. Abiturientenaufgaben.

Unsere Ostern und Michael d. J. geprüften Abiturienten haben zu ihren größeren schriftlichen Arbeiten folgende Aufgaben gehabt.

A. Ostern.

1. Thema zum deutschen Aufsatz: Wie groß du für dich seist, vorm ganzen bist du nichtig,
Doch als des ganzen Glied bist du als kleinstes wichtig.

2. Thema zum lateinischen Aufsatz: Pyrrhi dictum, hydrae Romam non esse dissimilem, altero punico bello maxime est comprobatum.

3. Mathematische Aufgaben: 1) Die Gleichungen:

I. $x^{\frac{3}{2}} + y^{\frac{3}{3}} = 3x$ und

II. $x^{\frac{1}{2}} + y^{\frac{1}{3}} = x$ zu lösen.

2) Zur Construction eines Dreiecks ist der Umfang desselben, die Höhe und die Differenz der Winkel an der Grundlinie gegeben.

3) Den wievielsten Theil des Himmels bedeckt die Sonne während ihrer perihelischen Distanz, d. i. bei einem scheinbaren Durchmesser von 32″ 35″. 66?

4) Ein Becher (kegelförmig) von einem Quart Inhalt hat eine Tiefe, die gleich dem Durchmesser des Bodens und halb so groß als der Durchmesser der Oeffnung ist. Welchen Zahlenwerth haben diese Dimensionen und welchen Theil einer concentrischen Ringfläche stellt der geplättete Mantel des Gefäßes dar?

B. Michael.

1. Thema zum deutschen Aufsatz: Gebt mir zu thun,
Das sind edle Gaben,
Das Herz kann nicht ruh'n,
Will zu schaffen haben. Göthe.

2. Thema zum lateinischen Aufsatz: Quod ait scriptor belli alexandrini: „Fortuna plerumque eos, quos plurimis beneficiis ornavit, ad duriorem casum reservat," probetur exemplis ex rerum graecarum vel romanarum historia depromptis.

3. Mathematische Aufgaben: 1) Aus den Gleichungen sin. $(-x + y + z) = a$, sin. $(x - y + z) = b$ und sin. $(x + y - z) = c$ die Winkel x, y und z zu bestimmen.

2) Zwei convergirende Parallelstreifen von beliebigen Breiten sollen von einem zu findenden dritten Parallelstreifen, welcher mit seinen Seiten durch zwei gegebene Puncte geht, so durchschnitten werden, daß die beiden Kreuzungsflächen zwei gleiche Parallelogramme sind.

3) Zu beweisen, daß die Summe der Ordinaten der vier Eckpunkte einer dreiseitigen

Pyramide in Beziehung auf jede fest angenommene Ebene dieselbe bleibt, wenn sich die Pyramide um ihren Schwerpunct dreht.

4) Ein schief stehendes und oben schief abgeschnittenes dreiseitiges Prisma, dessen drei Höhen (h, h′, h″) und dessen Grundfläche (△) man kennt, soll aus diesen Stücken (dem Inhalte nach) berechnet werden.

IV. Statistik.

A. Lehrer.

Den dermaligen Bestand des Lehrercollegiums ergiebt die tabellarische Uebersicht über die gegenwärtige Vertheilung der Lehrstunden auf der vorletzten Seite dieses Jahresberichts.

B. Schüler.

1. Im September v. J. belief sich die Frequenz der Anstalt auf 280 (S. 35 des vorjährigen Programms). Dieselbe sank im Winterhalbjahr 1864 – 65 auf 268 und hat sich bei fast gleichem Ab- und Zugang beinahe das ganze Schuljahr hindurch in der Zahl von 268—270 gehalten. Auch gegenwärtig, im September, wird die Anstalt von 268 Schülern besucht, die sich auf die einzelnen Classen also vertheilen, daß wir 18 Primaner, 27 Secundaner, 54 Tertianer, 41 Quartaner, 45 Quintaner, 39 Sextaner und 44 Schüler der Vorbereitungsclasse haben.

2. Zu Ostern d. J. ist nur ein Primaner mit dem Zeugnisse der Reife von dem Gymnasium entlassen, Friedrich Arthur Koslowski, geb. in Gumbinnen, 19 J. alt, evang. Confession, Sohn des Königl. Regierungssecretärs Koslowski zu Gumbinnen, 10 J. Schüler der Anstalt von Sexta ab, 2 J. in Prima; er studirt Jura in Königsberg.

Zu Michael d. J. werden folgende neun Primaner mit dem Zeugnisse der Reife entlassen:

1) Johann Gustav Adolf Friedrich Bergenroth, geb. in Gumbinnen, 18¼ J. alt, evang. Confession, Sohn des Königl. Regierungsraths Bergenroth zu Gumbinnen, 10 J. Schüler der Anstalt von Sexta ab, 2 J. in Prima; er beabsichtigt in Königsberg Jura und Cameralia zu studiren.

2) Leopold Otto Eugen Damm, geb. in Taplacken Kr. Wehlau, 19 J. alt, evang. Confession, Sohn des zu Gumbinnen verstorbenen Königl. Regierungsraths Damm, 10 J. Schüler der Anstalt von Sexta ab, 2 J. in Prima; er beabsichtigt zu studiren ohne sich noch für ein bestimmtes Fach und eine bestimmte Universität entschieden zu haben.

3) Christian Simon Eduard Hoffmann, geb. in Gumbinnen, 20¼ J. alt, evang. Confession, Sohn des Bäckermeisters Hoffmann zu Gumbinnen, 9 J. Schüler der Anstalt von Quinta ab, 2 J. in Prima; er beabsichtigt sich dem Postdienste zu widmen.

4) Otto Hotop, geb. in Gumbinnen, 18½ J. alt, evang. Confession, Sohn des Lehrers Hotop zu Gumbinnen, 7 J. Schüler der Anstalt von Quarta ab, 2 J. in Prima; er beabsichtigt in Königsberg Philologie zu studiren.

5) Horst von Lyncker, geb. in Nemmersdorf Kr. Gumbinnen, 20½ J. alt, evang. Confession, Sohn des Freiherrn von Lyncker zu Nemmersdorf, 9 J. Schüler der Anstalt von Quinta ab, 2 J. in Prima; er beabsichtigt in Heidelberg Jura zu studiren.

6) Gustav Adolf Rieder, geb. in Gumbinnen, 18 J. alt, evang. Confession, Sohn des Lehrers Rieder zu Gumbinnen, 8 J. Schüler der Anstalt von Quinta ab, 2 J. in Prima; er beabsichtigt in Halle Theologie zu studiren.

7) Hugo Julius Robert Sperling, geb. in Gumbinnen, 19½ J. alt, evang. Confession, Sohn des Königl. Kreisgerichtsdirectors Sperling zu Pillkallen, 11 J. Schüler der Anstalt von Sexta ab, 2 J. in Prima; er beabsichtigt Theologie zu studiren ohne sich noch für eine bestimmte Universität entschieden zu haben.

8) Ludwig Otto Steiner, geb. in Darkehmen, 20½ J. alt, evang. Confession, Sohn des zu Darkehmen verstorbenen Grundbesitzers Steiner, 6½ J. Schüler der Anstalt von Quarta

ab, 2 J. in Prima; er beabsichtigt zu studiren ohne sich noch für ein bestimmtes Fach und eine bestimmte Universität entschieden zu haben.

9) Otto Alexander Hermann Stillger, geb. in Pawarszen Kr. Niederung, 20¼ J. alt, evang. Confession, Sohn des Gutsbesitzers Stillger zu Bogdahnen Kr. Niederung, 4¾ J. Schüler der Anstalt von Secunda ab, 2 J. in Prima; er beabsichtigt in Halle Theologie und Philologie zu studiren.

V. Bibliotheken und andere Sammlungen.

Die Bibliotheken und anderen Sammlungen der Anstalt sind aus den dazu verfügbaren Mitteln in gewohnter Weise vervollständigt und erweitert worden. Die Lehrerbibliothek ward auch in diesem Jahre von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten durch Büchergeschenke, namentlich durch die Fortsetzungen bedeutender und kostbarer Werke bereichert, und das Lehrercollegium dadurch zu ehrerbietigem Danke verpflichtet. Außerdem habe ich noch dem Herrn Oberpostdirector Fritze, jetzt zu Frankfurt a. O., und dem Herrn Oberamtmann Wlömer zu Ludenrode den gehorsamsten Dank für die Bücher auszusprechen, mit denen sie im Laufe dieses Schuljahrs den verschiedenen Bibliotheken unseres Gymnasiums ein Geschenk gemacht haben.

VI. Amtliche Verordnungen von allgemeinerem Interesse.

1. Vom 7. November v. J. Das Königl. Provincialschulcollegium bestimmt mit Genehmigung des Herrn Ministers für die im Juni d. J. zu Königsberg gehaltene Directorenconferenz folgende Gegenstände zur Berathung:

1) Ueber die Vertauschung der älteren griechischen Grammatiken (von Buttmann, Krüger u. a.) in dem Schulunterricht durch eine nach den Grundsätzen der neueren Sprachforschung abgefaßte Grammatik (von Curtius oder von Müller und Lattmann).
2) Ueber die Einrichtung und Leitung der Privatlectüre in den beiden alten Sprachen und im deutschen für die beiden oberen Classen der Gymnasien.
3) Ueber die Einführung des geschichtlichen Unterrichts in die beiden untersten Gymnasialclassen.
4) Ueber die Verlegung des naturgeschichtlichen Unterrichts aus der Tertia in die Quarta des Gymnasiums.
5) Ueber die Behandlung der lateinischen Lectüre in den beiden oberen Realclassen.
6) Ueber die Gründe, aus denen die Studirenden nach der Maturitätsprüfung sich von den Gymnasialwissenschaften abzuwenden pflegen.
7) Ueber zweckmäßige Einrichtung und Verwerthung des Instituts der Schulprogramme.
8) Ueber die Auswahl der griechischen und römischen Schriftsteller für die beiden obersten Gymnasialclassen.

2. Vom 2. Merz d. J. Das Königl. Provincialschulcollegium überweiset dem Director ein gedrucktes Exemplar von dem Statut des Königl. pädagogischen Seminars für höhere Schulen zu Königsberg in Pr., um dasselbe im Archiv der Anstalt aufzubewahren und es gelegentlich denjenigen Abiturienten mitzutheilen, die Philologie studiren wollen.

„Der Zweck des pädagogischen Seminars für höhere Schulen ist die pädagogische und wissenschaftliche Ausbildung von Lehrern für die Gymnasien und Realschulen des preußischen Staats. Zur Erreichung dieses Zweckes dient die Unterrichtsthätigkeit der Mitglieder an den höheren Lehranstalten zu Königsberg und die Beschäftigung derselben mit pädagogischen und fachwissenschaftlichen Gegenständen in regelmäßigen Versammlungen.“

„Die Leitung des Seminars geschieht durch die beiden Departementsräthe des Königl. Provincialschulcollegiums zu Königsberg, deren jeder die Seminaristen seiner Confession beaufsichtigt.“

„Die Zahl der ordentlichen Mitglieder wird einstweilen auf sechs festgesetzt, von denen in der Regel vier der evangelischen und zwei der katholischen Confession angehören. Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch die beiden Dirigenten: Bedingung des Eintritts ist die befriedigende Ab-

leistung der Prüfung pro facultate docendi. Die Dauer der Mitgliedschaft erstreckt sich auf höchstens drei Jahre, von denen das erste als das gesetzmäßige Probejahr gilt; sie erlischt jedoch durch die Anstellung eines Mitgliedes an einer öffentlichen Lehranstalt."

„Neben den ordentlichen Mitgliedern darf eine angemessene Anzahl außerordentlicher Mitglieder aufgenommen werden. Dieselben nehmen an den Seminarsitzungen gleich den ordentlichen Mitgliedern Theil, sind aber zu einer Unterrichtsthätigkeit nicht verpflichtet und beziehen kein Seminarstipendium."

„Jedes ordentliche Mitglied hat jährlich zwei Abhandlungen zu liefern, von denen die eine der Pädagogik und ihren Hülfswissenschaften, die andere der besonderen Fachwissenschaft des Seminaristen zu entnehmen ist. Das Stipendium jedes Mitgliedes beträgt 200 Thlr. jährlich. Die Mitglieder des Seminars übernehmen die Verpflichtung bis zu drei Jahren nach ihrem Austritt die ihnen von den Königl. Schulbehörden übertragenen Lehrstellen anzutreten oder den Betrag der ihnen gewährten Seminarstipendien herauszuzahlen."

3. Vom 1. April d. J. Der Herr Minister hat sich unterm 21. Merz d. J. damit einverstanden erklärt, „daß diejenigen Religionslehrer der Gymnasien und Realschulen, welche, weil sie in Prima Unterricht ertheilen, reglementsmäßig Mitglieder der Abiturientenprüfungscommission sind, sich in derselben der Abstimmung zu enthalten haben, wenn es sich um einen Schüler handelt, der an ihrem Unterricht in Prima nicht Theil nimmt."

4. Vom 25. Juli d. J. Das Königl. Provincialschulcollegium setzt die Directoren der Gymnasien „zu ebenmäßiger Beachtung für die Gymnasialabiturientenzeugnisse" davon in Kenntniß, wie der Herr Minister aus einem besonderen Falle Anlaß genommen darauf hinzuweisen, „daß in den Abiturientenzeugnissen der Realschulen dem zusammenfassenden Prädicate über die Leistungen in den einzelnen Objecten nach §. 7. der Prüfungsordnung ein eingehendes Urtheil vorausgehen müsse, daß also die bloße Aufnahme des Prädicats ohne motivirendes Urtheil nicht genüge." Ebenso habe der Herr Minister es als unangemessen bezeichnet, „daß am Schlusse des Schemas die besten Wünsche für das Wohlergehen des Abiturienten gleich gedruckt würden, wodurch ein je nach den individuellen Verhaltnissen der abgehenden verschieden gefaßtes Abschiedswort ausgeschlossen werde."

Tabellarische Uebersicht
über die gegenwärtige Vertheilung der Lehrstunden.

Namen der Lehrer.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Summa.
1. Prof. Dr. Arnoldt, Director. Ord. I.					2 Vergil. 2 Homer.	8 Latein.	12.
2. Prof. Sperling, 1. Oberl.				3 Mathematik. 2 Naturkunde.	4 Mathematik. 1 Physik.	4 Mathematik. 2 Physik.	16.
3. Prof. Dewischeit, 2. Oberl. Ord. IV.			10 Latein.	6 Griechisch.	2 Deutsch.		18.
4. Dr. Kossak, 3. Oberl. Ord. III.			6 Griechisch. 3 Geographie und Geschichte.	8 Latein.			17.
5. Dr. Basse, 4. Oberl. Ord. II.				2 Geschichte. 1 Geographie.	8 Latein. 2 Geschichte. 1 Geographie.	3 Geschichte und Geographie.	17.
6. Religionslehrer Trosien, 1. ord. L.	3 Religion.	3 Religion.	2 Religion.	2 Religion.	2 Religion. 2 Hebräisch.	3 Deutsch. 2 Religion. 2 Hebräisch.	21.
7. Dr. Witt, 2. ord. L. Ord. V.		10 Latein. 2 Deutsch. 3 Französisch.	2 Deutsch. 2 Französisch.				19.
8. Hoppe, 3. ord. L.	2 Naturbeschreibung.	2 Naturbeschreibung.		2 Französisch.	4 Griechisch. 2 Französisch.	6 Griechisch. 2 Französisch.	20.
9. Vierter ord. Lehrer, vacat.							
10. Schwarz, 5. ord. L.	4 Rechnen. 3 Kalligraphie. 2 Zeichnen.	2 Rechnen. 1 Geometr. Anschauungslehre. 3 Kalligraphie. 2 Zeichnen.	1 Rechnen. 2 Mathematik. 2 Zeichnen.	2 Zeichnen. (III.–I.)			29.
	2 Gesang. (VI.–V.)		3* Gesang. (IV.–I.)				
Krause, Candidatus probandus, Ord. VI.	9 Latein. 3 Deutsch. 2 Geographie.	2 Geographie.		2 Deutsch. 2 Ovid.			20.

11. Klein, Lehrer der Vorbereitungsclasse: 4 Religion, 7 Deutsch (incluſ. Lesen), 4 Anschauungs- und Sprechübungen, 5 Rechnen, 6 Kalligraphie. = 26 Stunden.

*) Die obere Singclasse ist nämlich in 2 Cötus getheilt, von denen der eine aus Quartanern und Tertianern, der andere aus Secundanern und Primanern besteht. Der Gesanglehrer ertheilt jedem Cötus eine Stunde besonders und eine Stunde beiden Cötus zusammen, so daß in dieser Singclasse er 3 Stunden giebt, die Schüler aber nur 2 Stunden haben. Die beiden besonderen Stunden fallen innerhalb der gewöhnlichen Schulzeit, die gemeinschaftliche Stunde außerhalb derselben (Mittwoch von 12—1).

Oeffentliche Prüfung.

Die öffentliche Prüfung aller Classen der Anstalt wird **Donnerstag**, d. 28., und **Freitag**, d. 29. **September**, in folgender Ordnung abgehalten werden.

Donnerstag, den 28. September.

Vormittags 9—12½ Uhr.

Vierstimmiger Choral.

1. (9—10) **Vorbereitungsclasse:** Religion. Classenlehrer Klein.
   Rechnen. Derselbe.
2. (10—11) **Sexta:** Latein. Sch. A. Cand. Krause.
   Rechnen. G. L. Schwarz.
3. (11—12) **Quinta:** Latein. Dr. Witt.
   Geographie. Sch. A. Cand. Krause.

Zwischen den einzelnen Lectionen werden Declamationen eingeschaltet.

4. (12—12½) **Obere Singclasse:** Gesänge unter Leitung des G. L. Schwarz.

Nachmittags 3—5 Uhr.

5. (3—4) **Quarta:** Französisch. Dr Witt.
   Geschichte. O. L. Dr. Kossak.
6. (4—5) **Tertia:** Mathematik. Prof. Sperling.
   Latein. O. L. Dr. Kossak.

Freitag, den 29. September.

Vormitttags 9—1 Uhr.

Vierstimmiger Choral.

7. (9—10½) **Secunda:** Religion. G. L. Trosien.
   Deutsch. Prof. Dewischeit.
   Deutsche Rede des Obersecundaners Hans Kirschstein.
8. (10½—12) **Prima:** Griechisch. G. L. Hoppe.
   Lateinische Rede des Primaners Heinrich Matzat.
   Geschichte. O. L. Dr. Basse.
9. (12—1) Abschiedsrede des Abiturienten Otto Hotop; Erwiederung des Primaners Bernhard Bienko.
   Entlassung der Abiturienten durch den Director.

Schlußchoral.

Am Nachmittag um 3 Uhr werden den in der Aula versammelten Schülern die Versetzungen bekannt gemacht und dann den einzelnen Classen in ihren Localen die Censuren ausgetheilt.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, d. 12. October. Zur Prüfung und Inscription neu eintretender Schüler bin ich vom 6. October ab mit Ausnahme des Sonntags jeden Vormittag von 10 Uhr an bereit.

Dr. **J. Arnoldt.**